

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **17. und 18. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2012/2013 vom 21. Januar 2013

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Abendsitzung: N. Gugger (EVP), S. Gygax (GLP), Ch. Kern (SVP)
Beide Sitzungen: Stadtrat M. Gfeller, M. Geber (FDP),
U. Holenweg (SVP), B. Konyo (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 11./12. Sitzung
2.*	12/120	Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen Ch. Leupi (SVP) und Ch. Ulrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.*	12/108	Kenntnisnahme «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen»
4.*	12/039	Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP/PP), O. Seitz (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU) und M. Stauber (Grüne) betreffend Blockflötenunterricht
5.*	11/125	Begründung des Postulats Ch. Ingold (EVP) betreffend Gesundheitsstadt
6.*	11/096	Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Taxen in Winterthurer Alters- und Pflegeheimen
7.*	10/015	Antrag und Bericht zum Postulat S. Stierli (SP) betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter
8.*	11/038	Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Instrument "Prioritätenordnung Wohnschutzmassnahmen"
9.*	11/046	Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Ladenöffnungszeiten im Detailhandel in Winterthur

- | | | |
|------|-------------|--|
| 10.* | 11/070 | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und A. Steiner (GLP) betreffend Reduktion der Velodiebstähle dank GPS Lockvogel Velos |
| 11.* | 11/075 | Beantwortung der Interpellation M. Gerber (FDP) betreffend Autobahnausfahrten Winterthur |
| 12.* | 11/109 | Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), R. Diener (Grüne), Ch. Benz (SP), A. Steiner (GLP) und W. Schurter (CVP) betreffend Verkehrslenkung bzw. Lichtsignalsteuerung an Knoten unter dem Gesichtspunkt der Buspriorisierung |
| 13.* | 12/071 | Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Baumann (SP), A. Steiner (GLP) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur |
| 14.* | 12/005 | Begründung des Postulats S. Gygax-Matter und K. Cometta-Müller (GLP/PP) betreffend Trasse-Studie für Winti Tram |
| 15. | 12/041 (DB) | Begründung des Postulats F. Landolt (SP), R. Diener (Grüne/AL) und A. Steiner (GLP) betreffend neues Verkehrsregime im Norden der Altstadt |
| 16. | 12/042 | Begründung des Postulats B. Günthard-Maier (FDP), R. Harlacher (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend mehr Jobs, schönere Altstadt dank Autos im Parkhaus - auch im Norden! |
| 17. | 12/043 | Begründung der Motion F. Landolt (SP) und R. Diener (Grüne/AL) betreffend Kreditvorlage für die städtebauliche Aufwertung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Museumsplatz |
| 18. | 11/128 | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und O. Seitz (SP) betreffend Übergangslösung temporäre Veloabstellplätze am HB Winterthur |
| 19. | 11/016 | Antrag und Bericht zur Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen |
| 20. | 12/072 | Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und Ch. Griesser (Grüne/AL) betreffend Gestaltungsplan mit gemeinnützigem Wohnanteil |
| 21. | 12/073 | Begründung der Motion Ch. Ulrich (SP), N. Gugger (EVP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Erhaltung der Gartenstadt-Quartiere |

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | B12/045 | MOMEN Najibullah, geb. 1963, und Ehefrau MOMEN geb. PARHEZ Rochan, geb. 1972, mit Kindern Miran, geb. 2000, und Orsala, geb. 2005, afghanische Staatsangehörige |
| 2. | B12/054 | IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger |
| 3. | B12/123 | KLUG Karl Michael, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger |

4. B12/127 TRAILOVIC Zika, geb. 1961, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRAILOVIC geb. PRANJIC Jadranka, geb. 1964, kroatische Staatsangehörige
5. B12/128 ANVARI ALIABAD Hasti, geb. 1988, iranische Staatsangehörige
6. B12/131 FREY Christine Luise Gisela, geb. 1962, deutsche Staatsangehörige
7. B12/132 SCHMIDT Jens-Holger, geb. 1970, und Ehefrau DÜKER-SCHMIDT geb. DÜKER Kathrin, geb. 1973, mit Kindern SCHMIDT Ellen Kathrin, geb. 2001, und SCHMIDT Meret Kathrin, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige
8. B12/135 YILDIZ Abdullah, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger
9. B12/136 ZALIC Suad, geb. 1966, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
10. B12/137 ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige
11. B12/138 AL ZUBAIDI geb. KARAGOULLI HAMID NEJM Sabrin, geb. 1988, und Ehemann ZUBAIDI Ayser Ngemsh Mutar, geb. 1980, mit Kindern AL ZUBAIDI Omar, geb. 2008, und AL ZUBAIDI Ziad, geb. 2011, irakische Staatsangehörige
12. B12/139 ALTINAY Hasan, geb. 1946, türkischer Staatsangehöriger
13. B12/140 APRISCHKIN Sergej, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
14. B12/144 TROTTA Marcello, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TROTTA geb. JATUPORN Pranom, geb. 1975, thailändische Staatsangehörige, mit Kindern Jason, geb. 2001, und Alyssa, geb. 2007, italienische Staatsangehörige
15. B12/153 KASTRATI Armend, geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger
16. B12/178 MUNAEV Alina, geb. 1998, russische Staatsangehörige
17. B12/181 POGHOSYAN Nona, geb. 2000, armenische Staatsangehörige
18. B12/185 IBRAIMI Erduan, geb. 2000, mazedonischer Staatsangehöriger

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 17. und 18. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach: Offenbar gibt es Probleme mit der Bedienung des W-Lan. Der Ratspräsident wird nachfragen woran das liegen kann.

M. Wackerlin (PP): Wenn die Telefonnummer genauso eingegeben wird wie sie in der Anweisung steht – mit +41 Vorwahl und Nummer – sollte es funktionieren.

Dringliche Interpellation betreffend Biorender (GGR-Nr. 2013/002)

M. Wenger (FDP): Die Dringliche Interpellation wurde auch von B. Meier (GLP) namens der GLP/PP-Fraktion eingereicht. Die Fraktionen der FDP, GLP/PP und SVP fühlen sich nicht ausreichend über die Situation informiert. Zudem wurde die Finanzsituation im Budget nicht berücksichtigt – das war allerdings auch nicht möglich. Jetzt stellen sich folgende Fragen: Gibt es kurzfristige Auswirkungen für die Stadt Winterthur? Müssen die Konsumenten mit kurzfristigen Preiserhöhungen rechnen? M. Wenger bittet die Ratsmitglieder, der Dringlichkeit zuzustimmen. Natürlich kann aufgrund der Absenz von Stadtrat M. Gfeller, der erkrankt ist, die Antwort erst an der nächsten Ratssitzung erfolgen, wenn die Stellvertretung nicht ausreichend informiert ist.

M. Baumberger (CVP) ist als Mitglied der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) überrascht über die Einreichung dieser Dringlichen Interpellation. Stadtrat M. Gfeller hat anlässlich einer Kommissionssitzung detailliert Auskunft gegeben. Er hat erklärt, dass er den Gemeinderat über die weitere Entwicklung informieren wird. Insofern wäre es von Vorteil, wenn zuerst die Informationen von Stadtrat M. Gfeller abgewartet würden. Jetzt, da die Dringliche Interpellation vorliegt, kann das Parlament über die Dringlichkeit entscheiden. Es ist aber nicht der richtige Zeitpunkt für eine Dringliche Interpellation.

Ratspräsident J. Lisibach: Für eine Dringlicherklärung wird die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder benötigt.

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit 27 zu 27 Stimmen zu – Stichentscheid des Ratspräsidenten.

Stadtpräsident M. Künzle muss Stadtrat M. Gfeller entschuldigen. Er kann krankheitshalber nicht an der Sitzung teilnehmen. Es richtig, Stadtrat M. Gfeller hat die Mitglieder der BBK informiert. An der Aktionärsversammlung mussten Massnahmen getroffen werden. Der Stadtrat wird die Fragen schriftlich beantworten.

Ratspräsident J. Lisibach: Traktandenliste: Geschäft 2012/005, Traktandum 14: Aufgrund der Abwesenheit von S. Gygax (SP) an der Abendsitzung und möglicherweise auch an den folgenden Sitzungen, soll das Geschäft vorgezogen und nach dem Traktandum 4 behandelt werden. Ausserdem sollen folgende Geschäfte gemeinsam behandelt werden: Die Traktanden 3 und 4, die Traktanden 12 und 13 und die Traktanden 15, 16 und 17.

Der Rat macht keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Traktandum Protokoll der 11./12. Sitzung

Ratspräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/120: Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) anstelle der zurückgetretenen Ch. Leupi (SVP) und Ch. Ulrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP) schlägt im Namen der IFK J. Lisibach (SVP) und U. Meier (SP) zur Wahl vor.

Der Rat macht keine Einwendungen, damit sind J. Lisibach (SVP) und U. Meier (SP) gewählt.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert U. Meier und sich selber zur Wahl.

3. und 4. Traktandum

GGR-Nr. 2012/108: Kenntnisnahme «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen»

GGR-Nr. 2012/039: Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP/PP), O. Seitz (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU) und M. Stauber (Grüne) betreffend Blockflötenunterricht

Ch. Ulrich (SP): Das musikalische Leitbild soll festlegen wie sich die Stadt Winterthur im Rahmen der musikalischen Bildung für Jugendliche und Kinder verhalten soll. Das Leitbild geht auf ein Postulat der ehemaligen Gemeinderätin E. Schlegel zurück. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat im Jahr 2005 den Auftrag erteilt, ein Leitbild zu erstellen. Der Stadtrat hat 2007 auf das Postulat geantwortet und angekündigt, dass er ein Leitbild zur Musikförderung ausarbeiten wird. In den folgenden Jahren wurde das Postulat entsprechend umgesetzt. Das Leitbild wurde erarbeitet und in eine breite Vernehmlassung gegeben. Alle Beteiligten, sowohl die politischen Parteien, als auch alle Interessierten, konnten ihre Meinung zum Entwurf dieses Leitbilds abgeben. Der Stadtrat hat in der Folge die Vernehmlassungsantworten verarbeitet und einige Punkte ins Leitbild einfließen lassen. Er konnte aber nicht alle Anregungen aufnehmen. Grundsätzlich wurde versucht möglichst viele Punkte einzubauen. Schlussendlich wurde das Leitbild erstellt und liegt jetzt zur Kenntnisnahme vor. Struktur und Inhalt des Leitbildes: Das Leitbild ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird die Bedeutung der Musik für das Individuum und die Gesellschaft umschrieben. Dieser Teil ist allgemein gehalten. Im zweiten Teil sind Leitsätze zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen formuliert. Der Stadtrat hält fest, was im Bereich der musikalischen Bildung erreicht werden soll. Im dritten Teil werden schliesslich die Aufgaben auf städtischer Ebene festgelegt. Die Stadt Winterthur ist für die musikalische Bildung nicht allein zuständig. Sowohl auf kantonaler wie auch auf Bundesebene gibt es Gesetze und Möglichkeiten, um die musikalische Bildung zu fördern. Der Stadtrat hat deshalb im Leitbild definiert, welche Aufgaben im Kompetenzbereich der Stadt liegen. Das Leitbild ist eine Handlungsanweisung an die Stadtverwaltung, das heisst es hat keine Rechtsverbindlichkeit. Der Stadtrat ist nicht rechtlich verpflichtet das Leitbild umzusetzen. Aus dem Leitbild sind jedoch Aufgaben für die Stadtverwaltung ableitbar. Die Verwaltung soll sich am Leitbild orientieren, weil darin die Grundsätze festgehalten sind, wie sich die Verwaltung und der Stadtrat im Handlungsfeld der musikalischen Bildung verhalten sollen. Der Gemeinderat nimmt mit dem Leitbild diese Leitlinien zur Kenntnis.

Das Leitbild wurde in der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) diskutiert, dabei wurde das Leitbild zusammen mit der Interpellationsantwort betreffend Blockflötenunterricht traktandiert, weil diese Interpellation bereits eine Ableitung aus dem Leitbild darstellt. Es wäre unverständlich, wenn sich der Stadtrat in der Interpellationsantwort nicht an die Grundsätze des Leitbildes gehalten hätte. Insofern macht es Sinn, dass ein konkretes Beispiel, nämlich die musikalische Grundausbildung, zusammen mit dem Leitbild diskutiert wird. Im

Leitbild konnten nicht alle Wünsche berücksichtigt werden, insbesondere fehlt die Ausweitung hin zu anderen Feldern der musischen Bildung. Rhythmik, Bewegung und Tanz kommen etwas zu kurz. Das Leitbild ist sehr auf die Musik ausgerichtet. Der Stadtrat hat erklärt, dass das nicht so eng gesehen werden darf. Zum musikalischen Unterricht können auch Tanz, Rhythmik, Ballet etc. gehören. Grundsätzlich lag das Hauptaugenmerk in der Kommission auf einer wichtigen Änderung. Der Blockflötenunterricht wird zugunsten der musikalischen Grundausbildung abgeschafft. Die BSKK hat einstimmig die positive Kenntnisnahme beschlossen. Ch. Ulrich empfiehlt dem Gemeinderat die positive Kenntnisnahme.

M. Zehnder (GLP/PP): Das Leitbild ist sicher schön und interessant für Personen, die sich an Leitbilder halten. Ob sich der finanzielle Aufwand für dieses Leitbild auch in einem Nutzen spiegelt, glaubt die GLP/PP-Fraktion nicht. Vielleicht kann ein Schulkreis einen Nutzen mit einem Schulleitbild generieren. Dass aber dieses Musikleitbild nichts Handfestes darstellt, konnte in der Kommission klar gezeigt werden. Der Inhalt des Leitbildes ist sehr allgemein gehalten. Einige Ziele werden festgehalten. Es können aber keine verbindlichen Handlungen daraus abgeleitet werden. Im ersten Teil steht, dass das aktive Musizieren die Entwicklung der Intelligenz und des Sozialverhaltens fördert. Um ein Instrument zu erlernen, wird aber lediglich der freiwillige Unterricht angeboten. Ein weiteres Beispiel das Fragen aufwirft, ist der Satz: Dass allen Kindern im Rahmen des städtischen Angebots der Besuch der musikalischen Grundschule ermöglicht werden soll. „Im Rahmen des städtischen Angebots“ wird aber nicht weiter definiert. Sollte dieses Angebot reduziert werden, dann gilt dieses reduzierte städtische Angebot ebenfalls für alle Kinder. Die GLP/PP-Fraktion nimmt das Leitbild trotz dieser Kritik nicht negativ zur Kenntnis.

Z. Dähler (EDU): Dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es ist gut, dass der Stadtrat die musikalische Grundausbildung ausbauen will, die für viele Schüler einen idealen Zugang zur Welt der Musik bildet. Auch Schüler, die bereits ein Instrument erlernen oder eine Sportlerlaufbahn anstreben und später eher kein Instrument in die Hand nehmen, werden diesen Unterricht besuchen. Gemeinsames Musizieren hat Qualitäten die Fächer wie Rechnen, Lesen oder Fremdsprachen nicht bieten können. Am Blockflötenunterricht will der Stadtrat aber nicht festhalten. Es wäre aber wichtig, dass die Kinder, die den Volksschulunterricht besuchen, gemeinsam mit den Klassenkameraden ein Instrument in einer Kleinklasse erlernen könnten. Das Miteinander beim Lernen eines Musikstückes oder eines Instruments hat eine andere Qualität als der Einzelunterricht. Der Gruppenunterricht an der Musikschule umfasst maximal 4 Kinder. Der Preis ist dementsprechend hoch. Es wird von den Musiklehrern argumentiert, dass die Kinder ein Instrument nur dann richtig lernen können, wenn die Lehrperson genügend Zeit für jeden Schüler hat. Wenn man dieses Argument für die Volksschule übernimmt, steht die Schule vor einem grossen Problem, weil das für alle Fächer gilt, ob Sprache, Rechnen oder Zeichen, wenn man Einzelunterricht anbieten könnte, würden die Schüler viel mehr profitieren. Wer seine Kinder in eine Privatschule schickt, hat die Möglichkeit gegen Aufpreis von Kleinklassen zu profitieren. Wer ein Instrument erlernen will, sich aber zu Beginn nicht wirklich festlegen oder nicht die notwendigen Mittel investieren kann, soll an der Volksschule die Chance erhalten, ergänzend zur musikalischen Grundausbildung, ein Instrument zu erlernen. Es kann sein, dass Klavierunterricht nicht möglich ist, es müsste wohl eher ein kleines, günstig zu erwerbendes Instrument sein – zum Beispiel Mundharmonika, Blockflöte oder irische Blechflöte. Das Argument, dass man sehr günstig Instrumente mieten kann, ist Augenwischerei. Für die Miete einer Geige, die pro Monat bezahlt werden muss, kann man zwei irische Blechflöten kaufen oder nach drei Monaten eine hölzerne Blockflöte. Für Familien mit mehreren Kindern aber wenig Einkommen ist dieser Faktor entscheidend.

Mit dem Weg, den der Stadtrat eingeschlagen hat, verlieren die Kinder aus finanzschwachen Elternhäusern den Instrumentalunterricht. Die Subventionen, die an die Musikschulen fließen, entlasten alle Lektionen gleichermassen und auf hohem Preisniveau. Wer sich teure Einzellektionen leisten kann, profitiert etwas mehr vom Staat als jemand, der sich lediglich den Gruppenunterricht leisten kann. Wer sich keinen Musikunterricht leisten kann, profitiert nicht von den Subventionen. Von den positiven Effekten des Instrumentalunterrichts werden die Kinder, deren Eltern sich keinen privaten Unterricht leisten können, nicht mehr profitieren.

Laut einem Artikel im Landboten ist an der Musikschule in Andelfingen das am zweithäufigsten gewählte Instrument die Blockflöte. Damit erkennt man auch die Beweggründe, die für die Abschaffung des Blockflötenunterrichts ins Feld geführt werden. Es handelt sich um ein beliebtes Instrument und für die Privatschulen geht es um viel Geld. Wenn die Jugendmusikschule Winterthur an den Winterthurer Schulen wenigstens vermehrt Gruppenunterricht, mit Gruppengrössen bis zu 10 Schülern, anbieten würde, könnte Z. Dähler insofern etwas positives an der Abschaffung des Blockflötenunterrichts sehen, als er sicher sein kann, dass günstiger Unterricht an der Volksschule Bestand haben wird. Ob das Blockflöte oder irische Blechflöte oder Mundharmonika ist, ist eigentlich nicht relevant. Z. Dähler bleibt noch die negative Kenntnissnahme der Interpellationsantwort und die Hoffnung, dass allenfalls am Gruppenunterricht Interessierte in die Lücke springen und günstigen Instrumentalunterricht anbieten werden. Gruppen, die vor allem Spass am Musizieren haben und denen das Geld nicht wirklich wichtig ist und die bereit sind auf übertriebene Qualitätsansprüche zu verzichten, wie zum Beispiel die Winterthurer Guggenmusik.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt das Musikleitbild positiv zur Kenntnis. Mit diesem Leitbild wurde etwas Gutes auf die Beine gestellt, das auch zeitgerecht ist. Die Zahl der Kinder, die den Blockflötenunterricht besuchen, sinkt stetig. Die Nachfrage wird immer kleiner und es wird auch schwieriger Lehrer zu rekrutieren. Diese Tatsachen zeigen, dass die Stadt mit der Grundausbildung auf dem richtigen Weg ist. Die Kinder sollen die Chance haben, verschiedene Instrumente kennenzulernen und damit sie den Weg zu ihrem Instrument einschlagen können, ohne zuerst den Blockflötenunterricht zu besuchen. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

O. Seitz (SP): In den letzten 8 Jahren hat sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die den Blockflötenunterricht besuchen, halbiert. Das Departement Schule und Sport möchte jetzt die finanziellen Mittel in die musikalische Grundausbildung investieren, damit alle Kinder profitieren können. Grundsätzlich ist die Änderung sinnvoll. Aktuell besuchen ein paar wenige Kinder den Blockflötenunterricht, in Zukunft werden 100 % der Kinder von der musikalischen Grundausbildung profitieren. Damit wird die Chancengerechtigkeit erhöht und die Kinder werden in der musikalischen Grundausbildung ganzheitlich gefördert. Soweit so gut, damit ist die SP einverstanden. Enttäuschend sind aber die Interpellationsantworten auf die Fragen 3 und 4. Von J. Romer (SP) wurde 2010 eine Interpellation eingereicht, darin wurde der Gruppenunterricht ebenfalls thematisiert. Der Stadtrat hat damals geantwortet, dass vermehrt Gruppenunterricht angeboten werden soll, und dass er sich für dieses Anliegen einsetzen wird. Bisher sind aber lediglich einige Gespräche geführt worden. Es wird leider kaum Gruppenunterricht angeboten. Interessierte Eltern haben zum Teil die Organisation selber in die Hand genommen. Das sind wiederum kaum Eltern, die sich den Musikunterricht finanziell nicht leisten können.

In der Antwort wurde erneut bestätigt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien eigentlich kaum eine Chance haben, den Einzelunterricht zu besuchen. Die Antwort ist in diesem Punkt fast gleichlautend wie 2010. Die Preise für den Besuch des Einzelunterrichts sind hoch. Eltern, die Sozialhilfe beziehen, haben die Möglichkeit über die Sozialarbeiterin/den Sozialarbeiter ein Gesuch an eine Stiftung zu stellen. Eltern mit tiefem Einkommen, die keine Sozialhilfe beziehen, haben kaum eine Chance. Sie müssten wissen wie man ein Stiftungsgesuch einreicht. Das ist kompliziert. Es wäre wichtig, dass man diesen Familien ein einfaches System anbieten könnte. Die Stadt könnte sich mit den Stiftungen in Verbindung setzen und diesen Familien den Weg ebnen, damit sie Geld für den Einzelunterricht erhalten, wenn der Gruppenunterricht nicht möglich ist. Das hätte einen Mehraufwand für das Departement Schule und Sport zur Folge. Es ist aber auch wichtig, dass der Gruppenunterricht gefördert wird. O. Seitz appelliert an die Grünliberalen. M. Zehnder (GLP) hat die Interpellation mit eingereicht. Im Text der Interpellation steht: „Es gehört zur Chancengleichheit, wenn wenigstens ein Instrument an der Volksschule gelernt werden kann.“ Damals wurde über Chancengleichheit gesprochen, die nicht ganz gratis zu haben ist. Soll jetzt auf Teufel komm raus gespart und nichts mehr investiert werden oder ist die Chancengerechtigkeit etwas wert? Das heisst nicht, dass die Stadt generell Einzelunterricht ermöglichen soll. Aber sie

braucht trotzdem Geld, damit Stiftungsgesuche eingereicht werden können und der Gruppenunterricht stärker gefördert werden kann.

Ch. Ingold (EVP): Die auch von Ch. Ingold unterzeichnete Interpellation hat den Stadtrat unberechtigtweise des Abbaus des Musikunterrichts bezichtigt, weil bekannt wurde, dass Lehrpersonen, die Blockflötenunterricht erteilen und in Pension gehen, nicht mehr ersetzt werden sollen. Der Blockflötenunterricht hat aber lediglich einer zeitgemässeren Form des Musikunterrichts Platz zu machen. Die Interpellationsantwort des Stadtrates belehrt in dieser Hinsicht die musikpädagogischen Laien eines besseren. Das aktuelle Angebot ist weit passender und breiter. Die Problematik der finanziellen Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern bleibt hingegen bestehen, wie bereits ausgeführt. Diese Lücke muss sich bei sich bietender Gelegenheit schliessen. Die Stadt darf nicht nur arrivierten Spitzenorchestern Unterstützung leisten, sondern muss auch dem Nachwuchs unter die Arme greifen. Die EVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion ist zufrieden mit der Interpellationsantwort. Die Neuausrichtung des Musikunterrichts zugunsten einer besseren musikalischen Grundausbildung ist zu begrüßen. Das bringt eine Qualitätsverbesserung, die allen Kindern zugute kommt. Zurzeit besucht lediglich ein kleiner Teil der Kinder den Blockflötenunterricht.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung des Musikleitbildes und stimmt dem Antrag zu. Sie dankt auch für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Eine Neuausrichtung des musikpädagogischen Angebots an den Winterthurer Schulen drängt sich auf, da sich die Angebote in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt haben. Zudem haben sich die Anforderungen und Ansprüche in der Musikpädagogik aufgrund von Veränderungen im Freizeitbereich und in der Zusammensetzung der Schulklassen geändert. Diesen Umständen trägt das neue Leitbild mehrheitlich Rechnung. Besonders zu begrüßen sind die neuen musikpädagogischen Angebote, wie Chor, Musical, Tanz und Konzerte neben dem klassischen Instrumentalunterricht. Die in der BSKK geführten Diskussionen über den Blockflötenunterricht sind vermutlich deshalb so engagiert ausgefallen, weil das Gros der Ratsmitglieder in den ersten Schuljahren den Blockflötenunterricht besucht hat und diese Vorlage Erinnerungen weckt. Für W. Schurter war dieser Unterricht Ende der 60er Jahre so prägend, dass er seither keinen Musikunterricht mehr besucht hat. Was er heute bedauert. Die CVP-Fraktion erachtet das Leitbild des neu entwickelten musikpädagogischen Angebots als bedürfnisgerecht und zeitgemäss. Der Abbau des Blockflötenunterrichts ist eine Folge davon.

A. Hofer (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion nimmt das Leitbild für die musikalische Bildung von Kindern zustimmend zur Kenntnis. Es ist schön, dass die musikalische Bildung und ihre positive Wirkung auf die Kinder ernst genommen und so gut wie möglich in der Stadt Winterthur umgesetzt wird.

M. Wackerlin (GLP/PP) wundert sich, dass das Leitbild so gut ankommt. Das Leitbild ist dürrig, schöne aber leere Worte, «es goldigs Nüteli», viel Aufwand, Kosten und Papier für nichts. Die Stadt braucht nicht noch mehr Hochglanzprospekte. Zu den grossen Herausforderungen für die Musikschulen, zum Wegzug der Hochschule für Musik und Theater und zur Finanzierung der Musikschulen für Kinder aus finanzschwachen Familien findet sich nichts. Der Gemeinderat sollte die Lehren daraus ziehen und keine Leitbilder mehr fordern, es sei denn, es gehe um substantielle Inhalte.

Interpellationsantwort: Grundsätzlich ist die Änderung zur Grundschule ein richtiger Schritt. Es ist aber wichtig, dass die Kinder Zugang zum Instrumentalunterricht haben. Hier sollte man nicht sparen. Das wird M. Wackerlin in seiner Fraktion vertreten.

Ch. Magnusson (FDP): Es ist immer wieder spannend, zu welchen Themen im Rat viele Voten gehalten werden, und zu welchen Themen kaum gesprochen wird. Heute wird ein einfaches Leitbild diskutiert. Ch. Magnusson hat sich bereits in der BSKK gefragt, warum dieses Leitbild so intensiv diskutiert wird. Offensichtlich ist der Blockflötenunterricht ein Thema, dass allen Ratsmitgliedern mehr oder weniger in den Knochen sitzt. Ch. Magnusson hat sehr positive Erinnerungen an den Blockflötenunterricht. Im ersten Moment hat er deshalb mit einer Träne im Auge auf die Abschaffung des Blockflötenunterrichts reagiert. Nachdem er sich mit dem Leitbild auseinandergesetzt hat, hat er aber die Vorteile und Verbesserungen erkannt. Er stimmt deshalb in den Grundtenor ein. Die FDP-Fraktion nimmt das neue Leitbild positiv zur Kenntnis. Der einzige Wermutstropfen ist, dass neu alles was von der Schule angeboten wird auf die erste Klasse konzentriert ist. Das ist ein Punkt, der noch nicht genannt worden ist. Nicht alle Kinder sind in der ersten Klasse gleich reif. Nicht alle können mit diesem Angebot gleich gut umgehen. Wenn ein Kind in der ersten Klasse den Zug verpasst, hat es das schulische Angebot der Stadt schon beinahe verpasst. Das ist bedauerlich. Es wäre schöner, wenn diese Lektionen auch in der zweiten Klasse weitergeführt werden könnten. Es ist aber auch der FDP bekannt, dass die Ressourcen begrenzt sind und kann deshalb mit diesem Kompromiss durchaus leben. Die FDP-Fraktion nimmt das neue Leitbild positiv zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit der Interpellation wurden, vor allem von der linken Seite, sehr viele Forderungen gestellt, die für die Stadt eine finanzielle Belastung nach sich ziehen würden. Es wurde gefordert, dass der Instrumentalunterricht für alle bezahlbar sein soll. Grundsätzlich sind sicher alle einer Meinung. Es ist aber ganz wichtig zu erkennen, dass die ganzen 11 obligatorischen Schuljahre mindestens ein Instrument unterrichtet wird – nämlich das günstigste Instrument – der Gesang. Das wird nicht nur an den Musikschulen betont. Dieses Instrument ist für alle zugänglich. Diverse Fernsehsendungen zeigen zudem, dass viele Jugendliche gerne singen wollen. Insofern ist die Schule auf dem richtigen Weg. Die Chancengleichheit ist damit durchaus gegeben, weil die Schule im Bereich des Gesangs eine sehr breite und vielseitige Ausbildung anbietet. Der Unterricht erfolgt in einer grösseren Gruppe. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Ulrich (SP): Das Leitbild wurde quasi als Papiertiger bezeichnet. Das ist nicht der Fall. Der Gemeinderat hat dem Stadtrat den Auftrag gegeben ein Leitbild zu erstellen. Logischerweise ist ein Leitbild nicht ganz so konkret wie die Antwort auf eine Motion. Der Stadtrat wurde beauftragt ein Konzept zu erarbeiten. Insofern muss man vorsichtig sein, wenn von Worthülsen gesprochen wird. Das Leitbild soll eine Handlungsanweisung sein. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt und ist auch für die entstandenen Kosten verantwortlich. Wenn keine Leitbilder mehr erstellt werden sollen, muss der Gemeinderat entsprechende Postulate ablehnen. Die SP hat nicht gefordert, dass die Stadt mehr Geld in den Musikunterricht investieren soll. Sie soll aber eine Drehscheibenfunktion wahrnehmen und dafür sorgen, dass diejenigen, die Hilfe benötigen, um den Instrumentalunterricht zu finanzieren, einen Zugang zu den vorhandenen Mitteln erhalten. Es gibt Stiftungen, die den Musikunterricht unterstützen. Für viele Eltern ist es schwierig diese Unterstützung zu erhalten. Die SP hofft, dass das Departement Schule und Sport, aber auch die entsprechenden Schulkreise, eine Drehscheibenfunktion übernehmen und auf die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Das ist die Aussage der SP. Sie fordert nicht, dass viel Geld gesprochen wird.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die mehrheitlich wohlwollende Kenntnisnahme des Leitbildes und der Interpellationsantwort. Es hat lange gedauert, bis das Leitbild dem Parlament vorgelegt werden konnte. Das hat aber einen Grund. Der Stadtrat wollte keinen Papiertiger versenden, sondern gleichzeitig ein konkretes Projekt vorlegen, nämlich die Neuausrichtung der musikalischen Grundausbildung. Damit sollte der Vorwurf entkräftet werden, dass der Stadtrat einen Papiertiger erstellt hat. Das Leitbild wurde weder auf Hochglanzpapier gedruckt noch wurde viel Papier benötigt. Es ist richtig, dass das günstigste Instrument die Stimme ist. Wenn sich Stadtrat St. Fritschi überlegt, dass mit W. Schurter ein grosser Bassist für die Musik verloren gegangen ist, nur weil er im Blockflötenunterricht nicht glücklich war, dann tut ihm das leid. Indem der Blockflötenunterricht durch die musikalische Grundausbildung ersetzt wird, will der Stadtrat die Musikpädagogik nicht in ein Schattendasein verbannen, im

Gegenteil, die Musikpädagogik soll gestärkt werden. Die Ausgangslage macht das aber nicht ganz einfach. Die Stadt kann nicht viel Geld ausgeben, sondern muss mit den vorhandenen Finanzen die Qualität steigern. Stadtrat St. Fritschi würde gerne den Instrumentalunterricht noch mehr unterstützen, dazu fehlt aber das Geld. Wenn der Gemeinderat mehr Geld zur Verfügung stellt, ist auch der Stadtrat bereit, das Angebot auszuweiten. Der Stadtrat muss deshalb schauen, wie alles unter einen Hut gebracht werden kann. Mit der Abschaffung des Blockflötenunterrichts kann das Geld in die musikalische Grundausbildung fließen. Dieses Vorgehen hat mehrheitlich Zustimmung gefunden. Von der SP-Fraktion waren zu zwei Themen kritische Stimmen zu hören. 1. Finanzierung: Dazu wurden erst kürzlich diverse Fragen gestellt. Wenn die gleichen Fragen in so kurzer Zeit wieder gestellt werden, wäre es unehrlich, wenn der Stadtrat bereits eine Antwort bereit hätte. Die Stadt muss konsistent bleiben. 2. Gruppenunterricht: Dass in Bezug auf den Gruppenunterricht keine Fortschritte zu verzeichnen sind, mag so erscheinen. Im Hintergrund läuft aber vieles. Die drei Musikschulen bieten auf der Homepage gemeinsam einen Ensembleunterricht an. Stadtrat St. Fritschi setzt sich als Vorstandsmitglied des Musikkollegiums für die Förderung des Gruppenunterrichts ein. Das ist nicht so einfach und kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden, weil die Art des Unterrichtens sich stark vom Einzelunterricht unterscheidet. Die Musikschule Prova bietet ebenfalls Ensembleunterricht an. Auch der Chor des Konservatoriums findet grosse Beachtung. Fast 100 Jugendliche und Kinder besuchen diesen Unterricht. Das zeigt, dass vieles unternommen wird, um kostengünstigen Unterricht anbieten zu können. Stadtrat St. Fritschi möchte einen Satz, der im Musikleitbild steht, zuhanden des Protokolls präzisieren. Im Leitbild steht folgender Satz: „Die Stadt versteht die musikalische Bildung als öffentlichen Auftrag und stellt den dafür zuständigen Institutionen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung.“ In den Gesprächen mit den Musikschulen war immer klar, dass die Stadt für die Musikschulen keine spezielle Infrastruktur schaffen kann. Es bedeutet, dass die vorhandene Infrastruktur an den Volksschulen, das heisst Klaviere, Singsäle und geeignete Räumlichkeiten, den Musikschulen zur Verfügung gestellt wird. Es war nie die Rede davon, dass die Stadt eine Musikschule bauen oder Instrumente beschaffen wird, die ausschliesslich von den Musikschulen genutzt werden. Für die Musikschulen war das immer klar. Die Stadt ist mit der Neuausrichtung auf dem richtigen Weg. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass damit auch dem Entscheid des Schweizer Volkes Rechnung getragen werden kann. Der neue Verfassungsartikel betreffend Musikpädagogik hat vom Volk eine überraschend hohe Zustimmung erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton und auch die Finanzierung kann hoffentlich noch verbessert werden. Stadtrat St. Fritschi nimmt sich die Anregungen aus dem Rat zu Herzen und wird gemeinsam mit den Musikschulen versuchen den Gruppenunterricht zu fördern. Die Stadt ist ein wichtiger Subventionsgeber. Der Stadtrat hofft, dass die Begeisterung für die Musik an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben werden kann.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine Anträge gestellt worden sind, somit hat der Rat das Musikleitbild zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit sind die beiden Geschäfte 2012/108 und 2012/039 erledigt und werden abgeschrieben.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2011/125: Begründung des Postulats Ch. Ingold (EVP) betreffend Gesundheitsstadt

Ch. Ingold (EVP): In Winterthur ist die florierende und wachsende ZHAW beheimatet. Im Departement Gesundheit der ZHAW sind die Institute für Ergotherapie, Hebammen, Pflege, Physiotherapie und die Fachstelle Gesundheitswissenschaften angesiedelt und das Institut für Gesundheitsökonomie in der School of Management. Ebenfalls in Winterthur angesiedelt sind das Kantonsspital, die private Klinik am Lindberg, die integrierte Psychiatrie Winterthur (IPW), die integrierte Suchthilfe, Präventionsstellen und die Fachstelle für Gesundheit. Das Sportamt überbietet sich jährlich selber mit Angeboten, Kursen und attraktiven Anlagen. Die Schulen setzen Schwerpunkte bei der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung sowie

bei der psychischen Gesundheit. Familien werden so früh wie möglich abgeholt, beraten und begleitet, damit sie ihre Sprösslinge so gut wie möglich betreuen können. Veloschnellverbindungen werden ausgebaut, Rundwanderwege geplant und Quartiere verkehrsberuhigt. Wohnräume für unterschiedliche Kragenweiten werden geschaffen und unterhalten, die Grünräume vorbildlich gepflegt und selbst wenn das gesunde Leben doch dem Ende entgegen geht, lebt es sich in Winterthur auch post mortem idyllisch, egal welcher Religion jemand angehört.

Es wäre ein Jammer würden all diese offensichtlichen Vorzüge nicht gebührend gewürdigt, für die Standortförderung nutzbar gemacht und der Bevölkerung, die womöglich nicht alle Angebote kennt, veranschaulicht. „Tu nicht nur Gutes, sondern sprich auch darüber.“ Dieses Sprichwort haben sich die Promotoren der 2000-Watt-Gesellschaft längst zunutze gemacht und das Label Energiestadt in Bronze-, Silber- und Goldausführung geschaffen. Die Stadt Winterthur glänzt natürlich in Gold. Die Leistungen für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger von Winterthur bleiben aber weitgehend unsichtbar, weil sie nicht genügend kommuniziert werden. Das neu geschaffene Label Gesundheitsstadt bietet aber genau dies an. Die gut vernetzten Paten Felix Gutzwiller, Präventivmediziner und Ständerat, sowie Renate Amstutz, Direktorin des Schweizerischen Städteverbandes, garantieren dessen Seriosität. Der Verein verleiht Gemeinden nach der Beurteilung von 185 Kriterien aus den Bereichen Public Health, Verkehrs- und Lebensräume, Sicherheit und Schutz, Wirtschaft, Soziales, Bildung, Politik und Kultur das Bronze-, Silber- oder Goldlabel. Das ermöglicht eine kontinuierliche Beurteilung der bestehenden Angebote zur Aufrechterhaltung und Förderung der Gesundheit. Die detaillierten Ziele sind im Postulat aufgelistet. Ch. Ingold ist überzeugt, dass Winterthur diese Ziele ohnehin bereits erreicht hat und das mit dem Label sichtbar machen kann. Winterthur verfügt bereits über hervorragende Voraussetzungen um das Label zu erhalten und damit das positive Image als Wohn- und Arbeitsstadt durch die Facette Gesundheitsförderung zu komplettieren. Die Kosten bewegen sich, neben dem administrativen internen Aufwand für die Bewerbung, in der gleichen Grössenordnung wie für das Label Energiestadt, also zwischen 25'000 und 30'000 Franken. Die Städte Uster und Thun haben sich als Pionierstädte für das Jahr 2012 für das Bronzelabel beworben. Winterthur könnte also als dritte und erste Schweizer Grossstadt ihre bereits vorhandenen Qualitäten mit Hilfe des Labels Gesundheitsstadt wirksam und nachhaltig zeigen. Ein erster Schritt in Richtung Gesundheitsstadt hat das Sportamt mit der Bewerbung und dem Preis „Gesunde Gemeinde, Gesunde Stadt 2013“ bereits getan. Das vielbeachtete Projekt „Raum für Bewegung und Sport“ wurde eingereicht und hat grosse Chancen auf einen Gewinnrang. Tu also nicht nur Gutes, sondern bewirb dich auch für Preise und Labels.

Ch. Ingold deklariert, dass sein Arbeitgeber, die Firma Radix, neben der Helsana, den Städten Thun und Uster sowie deren Spitäler zur Trägerschaft des Vereins Gesundheitsstadt gehört. Ch. Ingold empfiehlt dieses Label aufgrund seiner persönlichen Überzeugung und nicht weil er oder sein Arbeitgeber finanziell von einer Teilnahme der Stadt Winterthur profitieren würden. Der Profit käme allein der Bevölkerung der Stadt Winterthur zugute. Die SP hat einen Ablehnungsantrag angekündigt, obwohl eine Überweisung ohne ihre Stimmen höchst unwahrscheinlich ist. Ch. Ingold hat das Postulat vor dem Budgetdebakel eingereicht. Die Stadt hat aktuell wichtige und gewichtige Probleme zu lösen. Mit dem Label kann die Stadt ihr Image schärfen und sich profilieren. Es handelt sich um eine langfristige Investition, die vergleichsweise tief ist. Zudem ist es kurzfristig gedacht, wenn die grössere Perspektive vernachlässigt wird. Die aktuellen Probleme werden dadurch weder besser noch schlechter gelöst. Erworbene Auszeichnungen, gewonnene Preise, positive Ratings und eben auch strahlende Labels helfen dabei den Schwung nicht zu verlieren. Ch. Ingold freut sich über jede unterstützende Stimme – nach der aktuellen Krise geht es weiter und die Grundlagen dafür müssen jetzt in Auftrag gegeben werden.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. Der Postulatstext klingt bestechend. Was spricht denn gegen das Label als Gesundheitsstadt? Die Messbarkeit der Gesundheitsförderung, das klingt sinnvoll. Viele Vorgaben scheint die Stadt bereits zu erfüllen und die Verbesserung der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit der Bevölkerung ist ein anzustrebendes Ziel. Wenn man das Postulat genau liest, wird klar, dass die Bewerbung, analog zum Audit des Labels Energiestadt, einen grös-

seren Arbeitsaufwand für verschiedene Verwaltungsabteilungen der Stadt Winterthur nach sich ziehen wird. Fünf zentrale und 180 Muss- und Kannkriterien müssen erfüllt, nachgewiesen und beurteilt werden, demzufolge kommen mehr Arbeit, externe Audits und Kosten auf die Stadt Winterthur zu. Die Budgetdebatte ist allen noch in Erinnerung und ein Sparpaket wird vorbereitet. Die Leistungen der Stadt Winterthur in Bezug auf die Gesundheit und die Prävention sind vorhanden. B. Helbling hofft, dass diese auch ohne Label aufrechterhalten werden können. Die SP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag.

D. Berger (Grüne/AL): Für die Grüne/AL-Fraktion klingt der Vorschlag verlockend. Die Stadt unternimmt viel, um die Gesundheit zu fördern, der Postulant hat das bereits ausgeführt. Gesundheitsförderung ist mehr als Heilung, Präventionsangebote gehören dazu und es ist richtig, dass dafür Werbung gemacht werden soll. Trotzdem ist die Fraktion sehr skeptisch gegenüber diesem Label. Der grösste Kritikpunkt ist die Tatsache, dass das Label nicht breit abgestützt ist. Bisher sind die Städte Uster und Thun beteiligt. Das ist nicht viel. Natürlich, wenn ein Label neu eingeführt wird, ist das immer problematisch, weil noch niemand dieses Label erhalten hat. Die Organisation selber ist aber ebenfalls zu wenig breit abgestützt. Vor allem ist lediglich eine Krankenkasse beteiligt. Wenn Winterthur als Grossstadt mitmacht, wird indirekt für diese Krankenkasse geworben. Die Verbindung des Postulanten mit der Firma Radix wurde offengelegt. Die Stadt muss sich auf konkrete Aufgaben konzentrieren und dieses Label auslassen. Vielleicht ändert sich die Abstützung des Labels, indem mehrere Krankenkassen und Gesundheitsorganisationen dem Verein beitreten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Bewerbung überflüssig. Die Stadt soll keine Energie in dieses Projekt stecken. Die Grüne/AL-Fraktion will aber eine spätere Bewerbung nicht generell ausschliessen. Im Moment ist es aber noch nicht passend. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

M. Turnherr (SVP): Die SVP lehnt die Überweisung des Postulats ab. Die Gesundheit der Winterthurer Bevölkerung ist sehr wichtig. Ein positives Kosten/Nutzen-Verhältnis ist aber in Bezug auf das Label Gesundheitsstadt nicht gewährleistet. Da die Stadtfinanzen es nicht zulassen, unnötig Geld auszugeben, unterstützt die SVP den Ablehnungsantrag der SP.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats betreffend Gesundheitsstadt ab und unterstützt den Ablehnungsantrag. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Grossstadt wie Winterthur im Gesundheitswesen alle Kriterien erfüllen muss oder sollte. Dies ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine Schweizer Stadt mit über 100'000 Bewohnenden. Somit erübrigt es sich, die Medaillensammlung der Stadt Winterthur auf diese Weise zu vermehren. Zuwanderungswillige werden den Zuzug kaum von den genannten Gesundheitskriterien abhängig machen. Viel mehr wird auf den Steuerfuss und die Wohnungspreise geachtet und darauf ob Wohnungen zur Verfügung stehen und ob die richtigen Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Labels sind als Auszeichnung gut, sie werden aber nicht am Stadteingang sichtbar aufgehängt. Die Mehrheit der Zuzügerinnen und Zuzüger wird kaum nach diesen Labels fragen.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion ist zwar ebenfalls der Meinung, dass die Gesundheitsförderung durchaus mehr ins Zentrum des politischen Interesses rücken sollte. Doch stellt sich die Frage, ob das Label der geeignete Weg ist. Labels haben das Problem, dass sie im wachsenden Labeldschunzel an Aussagekraft verlieren. Es wird immer schwieriger zu verstehen welches Label genau wofür steht. Auch die Qualität der Labels ist nicht einheitlich. Gerade ein so junges Label, wie das Label Gesundheitsstadt, muss seine Qualität erst noch beweisen. Labels haben zudem das Problem, dass sie einen relativ grossen administrativen Aufwand auslösen. Es fallen Kosten an, noch bevor die Massnahmen umgesetzt werden. Mit Blick auf die nächste Zukunft sieht die finanzielle Situation der Stadt nicht gut aus. Für die zur Verfügung stehenden Ressourcen gibt es wichtigere Verwendungszwecke als ein Label. Dennoch ist die GLP/PP-Fraktion der Meinung, dass die Gesundheitsförderung verstärkt ins lokale politische Interesse rücken muss. Die Gesundheitskosten explodieren und die Gesellschaft steht vor grossen Herausforderungen. Bewegungsmangel und diverse daraus resultierende Krankheiten führen zu Ausfällen im Berufsleben und zu Folgekosten. Die Gesundheit

ist ein Thema, dem unbedingt auch auf lokaler Ebene vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Aus den erwähnten Gründen wird eine Fraktionsmehrheit das Postulat nicht überweisen, eine Minderheit wird dafür stimmen.

F. Helg (FDP): Eine Positionierung von Winterthur als Gesundheitsstadt findet die FDP an sich gut. Weniger gut ist aber der vorgeschlagene Weg. Labels sind nicht gratis zu haben. Es müssen Kriterien erfüllt werden. Im Postulat wird ausgeführt, dass 185 Kriterien zu erfüllen sind. Sie müssen nicht nur erfüllt, sie müssen auch immer wieder erhalten werden. Es ist ähnlich wie beim Label Energiestadt, auch dieses Label ist nicht gratis zu haben. Das hat man auch am Rand der Budgetdebatte in der Sachkommission Sicherheit und Soziales festgestellt. Es braucht einen gewissen Effort, um das Label zu erhalten. Aus diesen Gründen sollte eine Bewerbung nicht weiterverfolgt werden.

Stadtrat N. Galladé hat das Entstehen dieses Labels mit Interesse mitverfolgt. Der Stadtrat teilt aber die Meinung der Mehrheit der Rednerinnen und Redner. Der administrative Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Was das Ziel anbelangt, sind sich alle einig, was den Weg anbelangt, sind Unterschiede auszumachen. Es ist tatsächlich so, dass viele Angebote bereits bestehen. Hier muss der Stadtrat nichts mehr hinzufügen. Die Angebote spielen zudem sehr gut zusammen. Heute Vormittag hat Stadtrat N. Galladé an einer Sitzung des Steuerungsausschusses des Winterthurer Präventions- und Versorgungsprojekts für Kinder psychisch kranker Eltern (WIKIP) teilgenommen. Die IPW und das KSW sind federführend daran beteiligt. Stadtrat St. Fritschi und Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung arbeiten konkret an diesem Projekt mit und leisten damit einen Beitrag an die Vernetzung und Früherkennung. Diese Mitarbeit ist zwar ressourcenintensiv, sie ist aber mit einem konkreten Nutzen verbunden. Das Label Gesundheitsstadt hätte für die Winterthur einen Marketingnutzen, dagegen ist nichts einzuwenden. Bei einer genauen Prüfung der 185 Massnahmen, stellt sich die Frage, ob das Angebot von Winterthur genau auf diesen Raster passt. Vielleicht müssten einige Konzepte auch angepasst werden. Das hätte einen sehr grossen Aufwand zur Folge. Im Grundsatz ist das Label sympathisch. Die Verwaltung kann jedoch diesen grossen Aufwand nicht leisten. Wichtig ist, dass die Gesundheit aktiv gefördert wird, wie das jetzt der Fall ist. Verbesserungen sind sicher möglich. Das Votum soll zudem keine Absage für immer und ewig sein. Jetzt wäre eine Beteiligung sehr schwierig, mindestens 5 der 7 Departemente müssten mit einem erheblichen Aufwand rechnen. Deshalb ist es ein weiser Entscheid, das Label vorerst einfach zur Kenntnis zu nehmen. Man kann sich überlegen, wie sich Winterthur als Gesundheitsstadt positionieren kann. Grossmehrheitlich wird dieses an sich sympathische Postulat nicht unterstützt. Das hat Stadtrat N. Galladé den Voten entziehen können.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit grosser Mehrheit ab.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2011/096: Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Taxen in Winterthurer Alters- und Pflegeheimen

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zum Teil kritisch und zum Teil zustimmend zur Kenntnis. Durch die Interpellationsantwort ist eine bessere Kostentransparenz entstanden, vor allem durch die Auflistung von Veränderungen in den letzten Jahren. Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 und die Überwälzung von Pflege- und Betreuungskosten via Bund und Kanton auf die Gemeinden sind bekannt. Die Interpellation ist erfolgt, weil von diversen Betroffenen, beziehungsweise von Angehörigen, Hinweise eingegangen sind, dass die Kosten gestiegen sind,

obwohl mit der neuen Pflegefinanzierung die Eigenkosten gleich bleiben, beziehungsweise gesenkt werden sollten. Viele Bewohnende müssen heute monatlich über 8'000 Franken bezahlen. Das ist sehr viel Geld. Vor allem im Bereich Hotellerie sind höhere Kosten festzustellen.

Frage 1: Die Beantwortung zeigt, dass ein Städtevergleich schwierig ist, da die Stadt Winterthur ausschliesslich Pflegezentren und keine eigentlichen Altersheime mehr führt – im Unterschied zur Stadt Zürich, die beides anbietet. Durch die Umstellung auf Pflegezentren erhöht sich der Stellenetat der Pflegenden, dadurch werden höhere Personalkosten generiert. Der Stadtrat schreibt, wenn mehr Personal vor Ort sei, werde auch mehr Zeit für Gespräche mit Bewohnenden und Angehörigen in Anspruch genommen, weshalb die Betreuungstaxen steigen würden. Ist es nicht eher die Realität, dass die Pflegeintensität gestiegen ist und es deshalb mehr Personal braucht? Frage 2: Die Antwort erklärt gut die Betreuungs- und Pflegekostenberechnungen und die Kostenübernahme durch Krankenkassen, Gemeinde und Bewohnende. Diese Kosten sind gegeben. Weniger transparent sind jedoch die Hotellerie- beziehungsweise die Grundkosten, die von den Bewohnenden bezahlt werden müssen. Aufgrund vorliegender Monatsabrechnungen vermutet die CVP, dass zum Teil mit der Hotellerie beziehungsweise den Grundkosten Zusatzerträge generiert werden. Auf der Rechnung werden zum Beispiel monatliche Kosten von 10 Franken für die Benützung von Noppensocken aufgeführt. Das entspricht jährlichen Kosten von 120 Franken. Im Fachhandel ist ein Paar Socken für rund 15 Franken erhältlich. Das ist doch ein grösserer Kostenunterschied. Es gibt ähnliche Beispiele mit noch höheren Kostendifferenzen. Frage 4: Eine Untersuchung des Eidgenössischen Preisüberwachers zeigt, dass die Heimtaxen in den städtischen Heimen in Winterthur mit Abstand die höchsten sind. Vor allem die Betreuungstaxen überschreiten die Vorgaben des Preisüberwachers deutlich. Dass die Betreuungskosten in den Alterszentren vergleichsweise hoch sind, wird auch vom Stadtrat in der Antwort bestätigt. Es ist zu hoffen, dass bald eine Angleichung der Leistungen in den verschiedenen Institutionen erfolgen wird oder vom Kanton übergeordnete Definitionen erlassen werden. Frage 5: Der Tagessatz von 20 Franken je Bewohnende in der geschützten Wohngruppe sollte erneut hinterfragt werden. Hier entstehen Zusatzkosten von 600 Franken pro Monat, respektive 7'200 Franken pro Jahr, die von den Bewohnenden bezahlt werden müssen. Auch das ist ein hoher Betrag. Drei Jahre nach Einführung des neuen Pflegegesetzes, also im Jahr 2014, ist eine Überprüfung der finanziellen Entwicklung vorgesehen. Die CVP ruft den Stadtrat auf, diese Arbeit durchzuführen, um aussagekräftige Vergleiche zu erhalten und die Auswirkungen der Reorganisation im Pflegebereich beurteilen zu können.

K. Cometta (GLP/PP): Die Grünliberalen danken dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. W. Schurter hat es bereits gesagt, die Taxen in Winterthur sind sehr hoch, höher als in der Stadt Zürich. Das ist Anlass genug, um genauer hinzuschauen. Der Stadtrat liefert in seiner Antwort zwar Erklärungen, schafft aber die geforderte Transparenz nicht. Er weicht lieber mit dem Argument aus, dass die Vergleichbarkeit schwierig sei. Auf die Frage 3, wieso das Seniorenzentrum Wiesengrund viel günstiger ist, wird gar nicht erst eingegangen, was K. Cometta schon fast etwas schnoddrig findet. Die Erklärung des Stadtrates lautet: Mehr besser qualifiziertes und teureres Personal. Die Grünliberalen begrüssen, dass die Alters- und Pflegeheime nicht mehr getrennt geführt werden, weil damit Umzüge und Wartelisten verhindert werden können. Das macht in Anbetracht der demographischen Entwicklung und des verbesserten ambulanten Angebotes Sinn. Dass die Taxen in Winterthur aber weit über 1'000 Franken pro Monat höher sind als in der Stadt Zürich oder im Seniorenzentrum Wiesengrund kann nicht nur am Mehr an Personal liegen.

In der Antwort zur Frage 2 schreibt der Stadtrat: „Die Struktur des Pflege- und Betreuungspersonals in den städtischen Alterszentren ist minim höher als vom Kanton vorgeschrieben.“ In den Zentren arbeiten 15 Pflegekräfte mehr als vom Kanton vorgegeben. Das macht keine 200 Franken pro Monat und Bewohnerin oder Bewohner aus. Die Begründung mit der höheren Personaldecke greift also mit Sicherheit zu kurz. Die Grünliberalen begrüssen ausdrücklich, dass die Vollkosten verrechnet werden und dass nicht ein Teil der Pensions- und Betreuungskosten durch allgemeine Steuermittel gedeckt werden. Mit der Vollkostenrechnung wird Transparenz geschaffen. Die Frage, ob das Defizit der Pflegekosten nicht via Betreuungskosten von der Stadt auf die Bewohnenden überwälzt wird, kann nicht einfach mit dem

Hinweis, dass sowohl bei der Pflege wie auch bei der Betreuung eine Unterdeckung besteht, beiseite gewischt werden. Es besteht ein grosser Spielraum, was als Pflege und was als Betreuung definiert wird. Nur weil der Kanton den Gemeinden keine maximalen Betreuungskosten vorschreibt, heisst das nicht, dass man im Zweifelsfall die Betreuung belasten muss. Die Ombudsfrau hat festgestellt, dass die verrechneten Kosten im rechtlichen Rahmen liegen. Sie hat aber gleichzeitig angefügt, dass der Spielraum sehr gross sei, Bund und Kanton seien gefordert neue Vorschriften zu erlassen. Die Aufgabe der Ombudsfrau ist aber die rechtliche Prüfung und nicht die politische Würdigung der Taxen. Politisch gesehen, sind die Taxen in Winterthur an der oberen Grenze, wenn nicht darüber. Die Stadt muss ernsthaft prüfen, ob für die Alters- und Pflegezentren nicht eine eigene Rechtspersönlichkeit geschaffen werden soll – zum Beispiel eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das hätte verschiedene Vorteile. Man könnte mehr Transparenz schaffen, weil eine Bilanz- und Erfolgsrechnung geführt werden müsste. Die Kosten könnten zudem besser im Zeitverlauf geplant werden, indem Rückstellungen für Investitionen getätigt werden könnten. Die Trägerschaft könnte zudem das Personalrecht festlegen und vor allem könnten die Kosten reduziert werden, die jetzt unter den internen Verrechnungen anfallen und 8 Millionen ausmachen, davon entfallen 3 Millionen auf die Informatik. 2014 wird die finanzielle Entwicklung überprüft, die sich aus dem neuen Pflegegesetz ergibt. Die Grünliberalen erwarten, dass diese Überprüfung umfassend durchgeführt wird und mit den vorhandenen Datengrundlagen aussagekräftige Vergleiche angestellt werden, dann sollen neue mögliche Wege geprüft werden.

B. Baltensberger (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. In der Antwort wird die Höhe der Betreuungstaxen ausführlich erklärt und begründet. Die Taxen sind nachvollziehbar und korrekt berechnet. Pflegebedürftige Menschen werden in Winterthur finanziell nicht geschröpft. Die Stadt verrechnet relativ hohe Pflege- und Betreuungskosten. Der Stadtrat begründet das mit einer höheren personellen Ausstattung pro Bett und mit höheren Löhnen des Pflegepersonals, was den Bewohnenden zugutekommt. Der Vergleich mit der Stadt Zürich ist insofern heikel, als die Stadt Zürich in einer anderen finanziellen Lage ist. B. Baltensberger ist der Ansicht, dass in Zürich mehr Steuergelder in die einzelnen Pflegezentren fliessen, als sich Winterthur leisten kann. Früher war nicht alles besser aber anders – auch was die Finanzierung der Pflegeheime anbelangt. Vor den grossen Sparübungen, das heisst vor 2005, konnte die Stadt selbstverständlich Steuergelder in Millionenhöhe für die Pflegeheime abzwegen und damit die Belastung für die Bewohnenden tief halten. Diese rosigen Zeiten sind in Winterthur vorbei. Die Änderung trifft vor allem die Mittelschicht.

Für die SP ist es zentral, dass die gute Leistungsqualität in den Pflegezentren aufrechterhalten werden kann. Die Ressourcen müssen sinnvoll eingesetzt werden. Schlussendlich müssen die Angehörigen wie auch die Bewohnenden sagen können, dass der Aufenthalt in den Pflegeheimen zwar nicht billig aber das Geld wert ist. Die Bewohnenden sollen in der letzten Lebensphase gut aufgehoben und geborgen sein. Dazu ist es zentral, dass sowohl die Bewohnenden wie auch die Angehörigen merken, dass alle – die Verwaltung und die Fachleute – am gleichen Strick ziehen. Durch gesundheitliche Probleme sind die Bewohnenden nur eingeschränkt in der Lage ihre Bedürfnisse kund zu tun. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Verwaltung dieser Tatsache bewusst ist und die Prozesse und Organisationsabläufe anpasst. Es muss auch geklärt werden, wer sich diesen Themen annimmt. Es stehen noch gewisse Hausaufgaben an. Das Beispiel mit den Noppensocken ist B. Baltensberger ebenfalls aufgefallen. Auch in Zürich werden entsprechende Beträge monatlich verrechnet. Es ist unverständlich, warum niemand auf die Idee kommt, solche Aufwendungen nicht mehr monatlich zu verrechnen. Wäre es nicht günstiger einen Stock an Gebrauchsartikeln anzuschaffen? Das sind durchaus Themen, die vertieft werden sollten.

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass die Pflgetaxen eine komplexe Angelegenheit sind. Das wurde bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Interpellationsantwort diskutiert. Frage 1: Vergleiche sind schwierig, weil nicht Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann. Dass die Bewohnenden in ihrem Zimmer bleiben können, auch wenn der Pflegeaufwand massiv höher wird, ist eine gute Sache. Dadurch erhöhen sich aber auch die Personalkosten. Für die Pflegequalität ist es ausschlaggebend, dass beim Personal nicht zu sehr gespart wird. Die Informatikkosten sind durch die intensive Nutzung zu erklären. Die Bewohnerdokumentationen mussten digital erfasst werden, das ist teuer. Die Leute müssen geschult werden etc. Auch die Pflege kommt nicht um die Informatik herum. Der Vergleich mit den Kosten im Seniorenzentrum Wiesengrund hinkt. B. Günthard Fitze arbeitet in der Pflege und kennt Leute, die im Wiesengrund arbeiten. Mit diesen Vergleichen muss man vorsichtig sein. Frage 5: Die geschützten Wohngruppen benötigen eine intensive Betreuung, die sie auch erhalten sollen. Das ist ganz wichtig für die Bewohnenden, damit sie sich wohl fühlen und ihre Würde gewahrt bleibt. Deshalb sind die 20 Franken mehr gerechtfertigt. Wichtig ist, dass während der Umbauphase des Adlergartens die Pflegequalität gewährleistet werden kann und dass in Zukunft sorgsam mit dem Taxwesen umgegangen wird. Die Bewohnenden müssen viel bezahlen, das ist eine Tatsache. Alle Beteiligten müssen sich überlegen, wo gespart werden kann. Diese Frage wird auch den Gemeinderat weiterhin beschäftigen. Wer soll die anfallenden Kosten übernehmen, wenn die Taxen für die Bewohnenden reduziert und die Pflegequalität weiterhin gewährleistet werden soll? Müsste dann die Öffentlichkeit mehr bezahlen? Das sind heikle Fragen. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Es besteht offenbar ein Konsens, dass die Taxen in den Alterszentren recht hoch sind. Das wird oft diskutiert. Diese Diskussion findet in der Öffentlichkeit grosse Beachtung. Vor kurzem hat Ch. Leupi (SVP) die Taxen, die während der Umbauphase des Adlergartens erhoben werden, angesprochen. Das Thema ist nach wie vor von Interesse. Die Antwort des Stadtrates ist nicht einfach zu verstehen. Deshalb hat die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) diese Frage im letzten Jahr aufgegriffen. Sie hat sich am 7. Mai 2012 umfassend über diese Problematik informieren lassen. Die Kommission wurde gut dokumentiert über die Taxberechnung informiert. Was erschwert den Überblick? Das ist zum einen die Budgetierung, die relativ schwer nachvollziehbar ist. Das wurde auch in der Kommissionsberatung zur Budgetdebatte festgestellt. Es gibt Finanzströme, Umlagen, interne Verrechnungen, die ohne Fachwissen nicht zu durchschauen sind. Ein Vergleich mit anderen Heimen ist nicht ohne weiteres möglich. Hier bestehen gewisse Defizite in Bezug auf die Rechnung und die Berichterstattung. Die Interpellationsantwort bringt zwar etwas Licht, die diese Materie aber noch keine Lösung des Problems. Die Taxordnung bewegt sich in einem engen Korsett, fremdbestimmt durch die kantonale Pflegefinanzierung. Weitere Neuerungen sind offenbar angekündigt. F. Helg denkt an die Neustrukturierung der BESA-Stufen. Vielleicht gibt es heute Abend dazu noch ein Update. Städtische Entscheide, wie die Zusammenlegung der ursprünglich getrennten Alters- und Pflegeheimen zu Alterszentren und die Verrechnung der Vollkosten, haben die Taxen ebenfalls beeinflusst. Wie könnte man diese Taxen in den Griff bekommen? Theoretisch gibt es drei Möglichkeiten, faktisch ist wahrscheinlich nur eine erfolgversprechend. 1. Abbau von Leistungen. Das ist wahrscheinlich nicht machbar. 2. Die Senkung des Kostendeckungsgrads. Das wäre nicht kompatibel mit dem Verursacherprinzip und würde zudem dem Prinzip widersprechen, dass die Vollkosten verrechnet werden. 3. Die Senkung der Kosten. Hier besteht noch ein Potential. Man muss auch einen Blick auf das Lohnniveau in der Stadt Winterthur beim Pflegepersonal werfen, das überdurchschnittlich hoch ist. Das steht auch in der Antwort des Stadtrates. Selbstverständlich ist das ein heisses Eisen. Aber man muss auch einmal ein heisses Eisen in die Hände nehmen. Die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments sind zurzeit recht marginal. Der Stadtrat ist für die Leistungs- und Taxordnung zuständig und der Gemeinderat kann im Wesentlichen über den Kostendeckungsgrad steuern. Das steht auch in der Verordnung über die Alters- und Pflegeeinrichtungen. In diese Richtung, nämlich in Richtung Verbesserungen der Steuerungsmöglichkeiten, gehen auch die Überlegungen der FDP. Eine erste Etappe der Diskussion ist geführt. Diese Diskussion ist aber noch nicht zu Ende.

D. Berger (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort kann einiges klären aber die Taxen bleiben ein schwieriges Thema. Die Schwachstelle ist die Antwort auf die Frage 3. Der Stadtrat schreibt, dass sich die Taxen nicht vergleichen lassen. Wenn D. Berger sich recht erinnert, hat der Wiesengrund einfach nicht die notwendigen Zahlen geliefert, die für einen abschliessenden Vergleich benötigt werden. Ein weiterer Grund ist die unterschiedliche Bewohnerstruktur. Wenn der Stadtrat inhaltlich Erklärungen liefern und nicht einfach schreiben würde, dass ein Vergleich nicht möglich ist, könnte die Antwort besser akzeptiert werden. Ein Vergleich ist tatsächlich schwierig. Die gelieferten Zahlen konnten die Situation nicht klären. D. Berger hat selber versucht zu recherchieren und zu vergleichen. Man müsste aber viel Zeit investieren, um einen Durchblick zu erhalten. Schlussendlich sind es zwei Punkte, die von grossem Interesse sind. Wieso sind die Taxen so hoch? Dabei stellt sich die Frage, ob quersubventioniert werden soll oder nicht. Ein Sparprogramm wurde bereits durchgezogen. Auch aufgrund der finanziellen Situation der Stadt müssen die Kosten weiterverrechnet werden. Ob Alterszentren subventioniert werden sollen oder nicht, ist eine politische Entscheidung. Der Gemeinderat muss ein politisches Bekenntnis abgeben. Ein anderer Punkt sind die Löhne, die etwas höher sind als in der Umgebung. Der Arbeitsmarkt ist aber in diesem Sektor ausgetrocknet. Die Arbeit ist schwierig, eine gute Entlohnung ist legitim und bei der Ausbildung von neuen Fachkräften darf nicht gespart werden. Hier den Hebel anzusetzen erachtet die Grüne/AL-Fraktion als falsch. Die Qualität soll zudem erhalten bleiben. In Bezug auf die Taxen schwingt trotzdem ein gewisses Misstrauen mit. Das liegt vielleicht daran weil nicht immer alles hundertprozentig funktioniert hat. Es ist wichtig erneut Vertrauen zu gewinnen. Schlussendlich hat der Gemeinderat die Taxordnung verabschiedet und die Stadt muss jetzt damit leben – auch mit den Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

D. Oswald (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Informationen. Sie nimmt die Antwort grundsätzlich negativ zur Kenntnis. D. Oswald möchte vor allem auf die Leistungen eingehen. Die Hotellerie wird als überdurchschnittlich taxiert und für Gespräche wird mehr Zeit investiert. D. Oswald hat auch Aussagen gehört, dass die Bewohnenden nicht selber die Schuhe binden dürfen, das müsse vom Personal gemacht werden. Diese Leistung müssen aber bezahlt werden. D. Oswald will zur Diskussion stellen, ob all die Leistungen, die angeboten werden, ungedingt erforderlich sind. Es ist einfach Realität, dass sich nicht jeder einen Mercedes kaufen kann oder will, oft genügt auch ein Occasion Fahrzeug. Vielleicht muss die Stadt die Leistungen überprüfen. Ob ein Vergleich wirklich nicht zulässig ist, ist fraglich. In der Antwort findet man primär Gründe, die für die höheren Kosten sprechen. In Zürich könnten ebenfalls Gründe für hohe Kosten angeführt werden – die Bodenpreise sind nur ein Beispiel. D. Oswald selber hat keine Eltern, die in einem Heim sind. Diese Art von Interessenbildung ist ausgeschlossen. Die SVP ist der Meinung, dass die Interpellationsantwort grundsätzlich zeigt, dass der Will zum Sparen fehlt. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Problem effizient anzugehen. Es kann nicht das Ziel sein, möglichst viel Geld auszugeben. An diesem Thema wird die SVP dranbleiben.

Stadtrat N. Galladé dankt für die Diskussion. Das Thema ist komplex. Die Interpellationsantwort wurde in der SSK besprochen. Es ist klar, dass aufgrund der Antwort und der nachfolgenden Debatte nicht der totale Durchblick möglich ist. Das hat aber auch mit der mangelnden Vergleichbarkeit zu tun. Wenn man von Vergleichen spricht, wird vorausgesetzt, dass man von einer ähnlichen Basis ausgeht. Diese ist einfach nicht vorgegeben. Es gibt keine verbindlichen, einheitlichen Vorgaben von Seiten der Gesundheitsdirektion. Das macht einen Vergleich schwierig, auch weil die Verrechnung der Heime nicht immer offengelegt wird. Die Stadt Winterthur macht sowohl was die Qualität als auch was die Kosten anbelangt bei vielen Vergleichen mit. Der Stadtrat lässt sich gerne messen. Der Vergleich ist aber nicht ganz einfach, nachdem das neue Pflegefinanzierungsgesetz eingeführt wurde und keine einheitlichen Grundlagen bestehen. Die Antwort hat nicht völlige Klarheit geschaffen und ist auch etwas zäh ausgefallen. Es haben sich auch noch andere Personen mit dem Thema abgemüht. Die Ombudsperson hat in ihrem Jahresbericht diesem Thema einen Schwerpunkt eingeräumt. Aber auch dieser Bericht liest sich nicht ganz einfach. Auch der Preisüberwa-

cher hat sich mit den Taxen auseinandergesetzt, auch diese Lektüre ist nicht ganz einfach. Stadtrat N. Galladé kann daraus nicht à priori entnehmen, dass Winterthur die teuersten Alters- und Pflegezentren der Schweiz hat. Das Ergebnis im Bericht 2011 legt dar, dass namentlich Baselland mit den Betreuungskosten oben aus schwingt. Die Stadt Winterthur wird nicht erwähnt. In einem Nachbericht nimmt der Preisüberwacher auf Winterthur Bezug, darauf hat sich auch der Landbote bezogen. Letztendlich ist kaum mehr genau festzustellen, wer wem was nachredet.

Punkto Transparenz konnte ein Schritt getan werden. In der Interpellation wird dargelegt, wie die Kosten aufgeteilt sind, aber punkto Vergleichbarkeit ist die Antwort unbefriedigend. Zur Frage 3, das heisst zu den Taxen im Seniorenzentrum Wiesengrund, konnte der Stadtrat keine Informationen liefern. Das hat damit zu tun, dass das Seniorenzentrum Wiesengrund keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abschliessen will. Der Stadtrat hat keinen Einblick in die Rechnung. Der Wiesengrund macht ein sehr gutes Angebot, deshalb konnte die Frage in einigen Sätzen abgehandelt werden, auch wenn es nicht die Sätze sind, die der Gemeinderat gerne hören will. Dafür kann der Stadtrat nichts. Stadtrat N. Galladé hat mit verschiedenen privaten Organisationen diskutiert, auch im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen, beispielsweise mit der Hülfs-gesellschaft des Senioren-zentrums Wiesengrund und mit der Trägerschaft der Stiftung St. Urban etc. In Bezug auf die Bewertung der Immobilien werden beispielsweise unterschiedliche Ansätze verfolgt, zudem gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Kostenberechnung. Das macht es schwierig Vergleiche zu ziehen. Im Raum stand immer wieder die Unterstellung, dass nicht sauber abgerechnet wird, und dass eine Querfinanzierung stattfindet. Die Ombudsperson ist dieser Sache nachgegangen. Die politische Bewertung möchte Stadtrat N. Galladé dem Gemeinderat überlassen. Die Rechnungsbewertung zeigt, dass der Vorwurf, wie er im Raum steht, nicht zutrifft. Ebenso stellt die Ombudsperson fest, dass für den Zuschlag von 20 Franken für die geschützte Wohngruppe, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, nämlich die Verordnung, die der Gemeinderat erlassen hat. Man muss nicht immer wieder Dinge erneut überprüfen, wenn Klarheit geschaffen worden ist. Die Taxen in den Alterszentren der Stadt Winterthur sind hoch. Im Anhang zur Interpellationsantwort wird Winterthur einmal mit den Altersheimen der Stadt Zürich verglichen und einmal mit den Pflegezentren, damit werden einmal Äpfel mit Birnen und einmal Äpfel mit Bananen verglichen. Damit ist das Ganze nicht einfach zu analysieren.

Der Stadtrat hat festgehalten, dass die Stadt etwas höhere Löhne bezahlt. Das hat aber auch damit zu tun, dass Winterthur die Versorgung sicherstellen muss. Das ist ein Auftrag an die Gemeinden. Die Verfügbarkeit der Arbeitskräfte spielt eine wichtige Rolle. Die Löhne sind zudem eine Folge der Besoldungsrevision, die der Gemeinderat erlassen hat. Man wollte bewusst eine Lohn-gleichstellung erreichen. Ganz offensichtlich haben nicht alle Gemeinwesen ihre Aufgaben in gleicher Weise erledigt. Es ist zudem nicht ganz einfach an einem austarierten und vom Gemeinderat verabschiedeten Lohngefüge Veränderungen vorzunehmen. Das würde zu Recht kritisch hinterfragt werden. Auch der Betreuungsschlüssel ist ein Faktor, der genauer in Betracht gezogen werden muss. D. Oswald hat von Mercedes und Occasionen gesprochen. Die Stadt muss einen Anteil an den Kosten für die Alterszentren übernehmen und zwar unabhängig davon, ob das ein städtisches Heim ist oder ein privates. Es geht auch um eine Gesamtplanung, das Konzept muss funktionieren. Wenn man das in die Betrachtung mit einbezieht, ist Winterthur sehr gut aufgestellt. Der Anteil der Leute über 80, die noch zu Hause wohnen, ist sehr hoch. Das Angebot im stationären Bereich ist relativ klein und entspricht dem Bedarf. Das ist ebenfalls ein Faktor, der sich auf die Kosten auswirkt. Mit dem sehr guten ambulanten Angebot kann eine Entlastung erreicht werden. Eine gute Pflegequalität ist wichtig, damit die Menschen in Winterthur auch gut und in Würde älter werden können. Das hat seinen Preis. Dieser Preis muss genau geprüft werden. Diese Forderung setzt der Stadtrat um. Unter dem Strich müssen die Kostenseite und die Qualität betrachtet werden. Das ist nicht nur ein Beitrag an die Betreuung betagter Leute in der Stadt sondern auch an einen guten Auftritt.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/096 erledigt und wird abgeschlossen.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2010/015: Antrag und Bericht zum Postulat S. Stierli (SP) betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter

S. Stierli (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Er ist aber nicht zufrieden mit der Antwort. Das konnte man bereits im Landboten lesen. Dem Postulat liegt ein Fall aus dem Jahre 2008/2009 zu Grunde. Die Gerichte hatten einen Fussballtrainer wegen mehrfachen sexuellen Handlungen mit Kindern schuldig gesprochen und zu 33 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte gemäss Medienberichten von den pädophilen Neigungen des Fussballlehrers gesprochen. Es sei auch zu sexuellen Handlungen mit einem Fussballschüler gekommen, der Fall sei aber verjährt. Das Sportamt der Stadt Winterthur sprach gegenüber diesem Mann ein Betretungsverbot für die städtischen Schul- und Sportanlagen aus. Der Fussballlehrer erhob Einsprache dagegen und ging bis vor Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht hiess die Beschwerde des Fussballlehrers teilweise gut. Es sagte, für ein Betretungsverbot für die frei zugänglichen Aussenanlagen, also die Fussballplätze oder Sportanlagen, fehle in der Stadt Winterthur eine gesetzliche Grundlage. Es geht heute nicht um den alten Fall. Immerhin ist dazu zu bemerken, dass Stadträtin Pearl Pederngana, die damals für die Schule und den Sport zuständig war, vorbildlich handelte. Sie griff den heiklen Fall auf, ergriff die Initiative und sprach das Betretungsverbot aus. Leider hat das Verwaltungsgericht das Verbot aufgehoben und auf fehlende gesetzliche Grundlagen hingewiesen. In einem solchen Fall sind die Politiker gehalten, zu handeln. Aber offenbar will der Stadtrat nicht. Das ist schade. Grundsätzlich ist es richtig, dass für die Stadt kein Handlungsbedarf besteht, wenn die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat oder wenn ein Täter verurteilt ist. Denn dann sorgt der Staatsanwalt oder das Gericht für die nötigen Schutzmassnahmen.

Der Bundesrat hat im Oktober 2012 die Botschaft für eine Gesetzesrevision in diesem Bereich verabschiedet. Es geht um den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen“. Der Bund hat Gesetzesentwürfe erarbeitet, mit welchen das strafrechtliche Berufsverbot ausgedehnt wird und neu Kontakt- und Rayonverbote eingeführt werden sollen. Aber auch das Thema Strafregistrauszug wird behandelt. Hier besteht also vorerst kein Handlungsbedarf. Aber was ist, wenn kein Strafverfahren läuft? Wenn das Opfer, was häufig der Fall ist, keine Anzeige machen will? Wenn die Stadtverwaltung Informationen erhält, dass die betreffende Person für die Kinder gefährlich sein könnte? Dann muss der Stadtrat handeln. Er muss gegenüber der Person sofort ein Betretungsverbot aussprechen können. Der Stadtrat weist zu Recht auf die grossen Anstrengungen hin, die in Sachen Prävention bei Sportvereinen unternommen wurden. Das ist eine gute Sache und verdient unseren Dank. Die Fälle, bei denen S. Stierli Handlungsbedarf sieht, lassen sich aber mit Präventionsarbeit nicht angehen. 2 Beispiele: 1. Besorgte Eltern wenden sich an die Stadt, weil sich auf einem Spielplatz oder einem Sportplatz regelmässig ein Mann aufhält, der sich auffällig benimmt, ein sexualisiertes Verhalten zeigt, den spielenden Kindern zu nahe kommt etc. Es liegt aber kein strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Die Polizei kann nichts machen. Was ist zu tun? 2. Ein Sexualstraftäter hat seine Strafe verbüsst und die Therapie beendet; die Strafvollzugsbehörden haben den Fall abgeschlossen. Jetzt wird der Mann wieder aktiv, hält sich auf Sportplätzen auf und nähert sich den Jugendlichen. Eltern und Sportverantwortliche befürchten ernsthaft, es könnte zu Übergriffen kommen. Das ist kein Fall für die Polizei. In solchen Fällen muss die Stadt handeln und Massnahmen treffen. Zum Schutz der Kinder. Dafür braucht es gesetzliche Grundlagen; das Verwaltungsgericht hat darauf hingewiesen.

Der Stadtrat schreibt in der Postulatsantwort, es sei festzuhalten, dass es die abschliessenden Regelungen auf Bundes- und Kantonsebene der Stadt verunmöglichen, eigene Rechtsgrundlagen für Betretungsverbote für frei zugängliche Schul- und Sportanlagen zu erlassen. Es brauche gemäss Verwaltungsgericht eine Bewilligungspflicht. Das hat S. Stierli aber nicht aus dem Urteil herausgelesen. Das Verwaltungsgericht schreibt das mit keinem Wort. S. Stierli will auch keine Bewilligungspflicht einführen. Es ist sehr gut möglich, in den ge-

schilderten Fällen Hausverbote für Sport- und Spielplätze auszusprechen. Wenn die gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Dazu zwei Beispiele: 1. Die SBB spricht für die Bahnhöfe Verbote aus und verbietet einzelnen Personen das betreten des Bahnhofgebietes. Bahnhöfe sind öffentlicher Grund. Es braucht keine Bewilligung. Das Verbot wurde ausgesprochen, weil die Person Passanten angesprochen hat um Zigaretten zu bekommen und weil er sich gegenüber Passanten aggressiv verhalten hat. Die SBB hat ein zweijähriges Verbot für den Hauptbahnhof Zürich ausgesprochen. Das geht. 2. Im Bereich von Kinderspielplätzen haben Hunde keinen Zutritt. Heute sind Hunde fast wie Menschen, es sind keine Sachen mehr nach dem Strafrecht. Sie dürfen nicht auf die Spielplätze. Dafür besteht allerdings eine gesetzliche Grundlage im Hundegesetz. Der Stadtrat erklärt jetzt, dass er Personen, die für Kinder gefährlich werden könnten, den Zutritt zu den Sportanlagen nicht verbieten kann. Da stimmt etwas nicht. Wohlverstanden: Es geht nicht darum, Personen zu schikanieren oder noch einmal zu bestrafen. Wenn jemand ein Delikt begangen hat und die Strafe verbüsst wurde, soll er auch die Chance auf Resozialisation haben. Die Tat ist gesühnt und er darf einen Neuanfang machen. Es geht darum, dass die Stadt die gesetzlichen Grundlagen hat, damit sie handeln kann, wenn sie Kenntnis von einer Person hat, von der eine Gefahr für Kinder und Jugendliche ausgeht. Die Stadt muss in solchen Fällen handeln und diesen Personen vorübergehend verbieten können Spiel- oder Sportplätze zu betreten. In dieser Zeit müssen weitere Abklärungen getätigt und gegebenenfalls ein Verbot wieder aufgehoben werden. Der Stadtrat muss aber handeln können. Das Verwaltungsgericht hat festgehalten, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht. Hier besteht eine Lücke. Es sind wenige Fälle und das Verbot soll nur in wenigen Fällen angeordnet werden. Wenn die Polizei im Spiel ist, dann ist für die Sicherheit gesorgt. Wenn die Polizei nichts unternehmen kann, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die Stadt muss handeln können, sie steht in der Verantwortung, dass nichts passiert. S. Stierli beantragt daher, von der Postulatsantwort in ablehnendem Sinn Kenntnis zu nehmen. Er hofft, dass sich die beiden neuen Amtsvorsteher des Departements Schule und Sport, Stefan Fritschi, und Sicherheit, Barbara Günthard-Maier, zusammensetzen und von sich aus das Problem nochmals analysieren und entsprechende Grundlagen im Sinne des Postulats schaffen.

F. Helg (FDP): Die FDP dankt dem Stadtrat für den Postulatsbericht und teilt die Ansicht des Stadtrates insoweit als das Urteil des Verwaltungsgerichts im Ergebnis zu einem stossenden Resultat geführt hat. Die Interessenlage des Täters wurde höher gewichtet als der Schutz von Kindern vor weiteren sexuellen Übergriffen. Nach dem stadträtlichen Bericht ist das Resultat darauf zurückzuführen, dass es keine Rechtsgrundlage auf kommunaler Ebene für Betretungsverbote gibt und dass die Stadt dafür nicht zuständig sein soll. Der Stadtrat schreibt, dass der Mangel einer rechtlichen Grundlage auf städtischer Ebene nicht behoben werden könne. Es gilt die Regel, dass in Bezug auf eine Rechtsfrage so viele Meinungen vertreten sind wie Juristen anwesend sind. Diese Regel ist hier nicht ganz zutreffend. S. Stierli und F. Helg sind bereits im letzten Spätherbst unabhängig voneinander zur gleichen Schlussfolgerungen gekommen. Wenn man das Urteil des Verwaltungsgerichts liest, ergibt sich primär der Schluss, dass die von der Stadt herangezogenen Normen unzureichend sind. Es geht dabei um die Verordnung über die Nutzung von Schul- und Sportanlagen. Nach der Interpretation der FDP sagt das Urteil nichts darüber aus, dass ein Betretungsverbot, gestützt auf eine kommunale rechtliche Grundlage, nicht zulässig wäre. F. Helg kann aus dem Urteil lediglich herauslesen, dass die rechtliche Grundlage präziser gefasst sein müsste. Die Stadt ist die Eigentümerin von Schul- und Sportanlagen. Sie darf also eine Nutzungsordnung erlassen und umsetzen. In diesem Rahmen müsste es möglich sein, die öffentliche Zugänglichkeit zu beschränken und individuelle Betretungsverbote zu erlassen. Selbstverständlich ist das Instrument eines Betretungsverbots immer mit Augenmass anzuwenden und die Verhältnismässigkeit zu beachten. Die FDP teilt die Meinung von S. Stierli, dass die vielfältigen präventiven Massnahmen im Bereich von Schule und Sport im Zusammenhang mit möglichen sexuellen Übergriffen sehr gut sind. Die FDP-Fraktion wird im ablehnenden Sinn von diesem Postulat Kenntnis nehmen. Sollte der Rat dieser Meinung folgen, ist der Stadtrat in der Pflicht, die rechtlichen Möglichkeiten erneut auszuloten. Zum Weg gibt es zwar unterschiedliche Ansichten aber das Ziel ist für alle das gleiche.

D. Berger (Grüne/AL): Es handelt sich um ein heikles Thema. Das wurde bereits bei der Überweisung des Postulats klar. Zum Teil sind derbe Sprüche gefallen, wenn jemand das Postulat nicht unterschreiben wollte und es wurden Unterstellungen gemacht, die daneben sind. D. Berger hofft, dass das Thema heute gesitteter besprochen werden kann. Wie gesagt, das Thema ist heikel und nicht alle juristischen Entscheide sind nachvollziehbar. Der Rechtsstaat kommt an seine Grenzen. Wie in der Antwort erwähnt, ist die Rede von frei zugänglichen Arealen, für die es keine Bewilligung braucht. Das entspricht dem Willen des Parlaments. Es handelt sich um frei zugänglichen Raum für den kein Hausverbot erteilt werden kann – möglich ist ein Verbot nur durch die Polizei mit einem Rayonverbot. Die rechtliche Situation erscheint widersprüchlich. Der Stadtrat ist der Meinung, ihm seien die Hände gebunden. Einige Parlamentarier und Juristen sind offensichtlich anderer Meinung. Sie sind der Ansicht, dass es durchaus möglich ist ein Betretungsverbot durchzusetzen. D. Berger kann sich keine juristische Beurteilung anmassen, da er nicht über das notwendige Fachwissen verfügt, obwohl er die Beschlüsse durchgelesen hat. Er geht davon aus, dass die Abklärungen des Stadtrates abschliessend sind. Offenbar ist der Stadtrat aber mit der Situation nicht zufrieden. Das würde bedeuten, dass er abgeklärt hat, ob nicht Möglichkeiten zur Intervention bestehen. D. Berger hat keine weiteren Möglichkeiten die Antwort zu interpretieren. Wenn der Gemeinderat die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis nimmt, meint er den Esel, schlägt aber den Sack – ausser der Stadtrat liegt falsch was den juristischen Standpunkt anbelangt. Es werden Massnahmen angetönt, die auf Bundesebene ergriffen werden sollen. Hier stellt sich die Frage, ob nicht falsche Erwartungen geweckt werden. Die Gefahrenzonen sind so vielfältig, dass es schwierig wird entsprechende Beschlüsse durchzusetzen ohne eine Lawine loszutreten – erwähnt werden Fussfesseln oder der Index im Internet. Eine Kettenreaktion muss vermieden werden. Gefährlich ist, dass ein Verbot ausgesprochen werden kann, noch bevor ein ordentliches Verfahren eingeleitet ist. Wenn D. Berger hört, dass eine Aussage über eine Person genügen soll, um ein Verbot auszusprechen, ist das rechtsstaatlich nicht sauber. Es handelt sich um einen sehr schweren Vorwurf. Eine Amtsstelle wird ein Verbot eher einmal mehr als einmal weniger aussprechen, weil dieses Instrument vorhanden ist und weil der Vorwurf, zu spät gehandelt zu haben, vermieden werden soll. Es ist deshalb schwierig die Einführung dieses Instruments zu fordern und zu verlangen, dass es mit Vorsicht eingesetzt werden soll. Die Umsetzung dieser Forderungen wird schwierig sein. Man kann noch abwarten, welche Massnahmen auf Bundesebene getroffen werden. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort nicht ablehnend zur Kenntnis.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion dankt einerseits für die Berichterstattung muss aber andererseits ihren Ärger über die tatenlose, wenn nicht gar lethargische Haltung des Stadtrates gegenüber dem Postulatsanliegen zum Ausdruck bringen. Es ist, wie der Postulant schreibt, stossend genug, dass auf Bundesebene der Schutz von Kindern und Jugendlichen tiefer gewichtet wird als die Bewegungs- und Wirtschaftsfreiheit eines verurteilten Sexualstraftäters. Dieser Tatsache setzt jetzt der Stadtrat mit seinem Bereich noch eins drauf, indem er den Fragen und Forderungen des Postulats mit unverständlicher Nonchalance entgegnet, dass eine Verbotsregelung, die verurteilte Sexualstraftäter von allgemein zugänglichen Sportanlagen fernhalten soll, einem Rayonverbot nahe kommen würde und somit in unzulässigem Masse in die verfassungsrechtlich geschützte Bewegungsfreiheit der betroffenen Person eingreifen würde. Weiter wird berichtet, dass ohnehin eine hinreichende kommunale Rechtsgrundlage fehle, die sich grundsätzlich nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt befände. Die aus Sicht von F. Albanese an Fahrlässigkeit grenzende passive Haltung zieht sich leider wie ein roter Faden durch den gesamten Bericht. Gerade weil gewisse Gesetzeslücken und unzureichende Vollzugsmassnahmen auf Bundesebene unbefriedigend sind, erstaunt die Reaktion und das zum Ausdruck gebrachte Achselzucken des Stadtrates umso mehr. Dass auf Bundesebene eine Sexualstraftat, die in Winterthur oder in einer anderen Gemeinde begangen worden ist, wenig Handlungsbereitschaft hervorruft, ist ärgerlich. Aber noch ärgerlicher ist das Verhalten des Stadtrates, weil er sich nicht einmal vor seiner eigenen Haustüre verpflichtet fühlt aktiver zu sein. Im Bericht wird wiederholt konstatiert, dass dem Stadtrat der Jugendschutz ein zentrales Anliegen sei, um dann im gleichen Atemzug alle Kompetenzen konsequent von sich zu weisen und jeweils mit dem Finger auf die

höhere Instanz zu zeigen. Das wird der heiklen Gesamtproblematik nicht gerecht und beruht die berechtigten Schutzinteressen, im Sinne einer unversehrten psychischen und physischen Integrität von Kindern und Jugendlichen, in keiner Art und Weise. Selbst in Bezug auf die möglichen polizeirechtlich abgestützten Wegweisungen und Rayonverbote, die von der Stadtpolizei angeordnet werden könnten, verweist der Bericht erneut auf die einschlägigen Regelungen im kantonalen Polizeigesetz. Die CVP fühlt sich nach dem Vorliegen des Berichtes verunsichert und fragt sich, ob sich die Stadtregierung mit der notwendigen Beharrlichkeit beim Kanton und beim Bund einsetzt und bereit ist weiterreichende Massnahmen zu ergreifen. Deshalb nimmt die CVP-Fraktion den Bericht im negativen Sinn zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP) kann sich dem Votum von D. Berger weitgehend anschliessen auch was eine Vorverurteilung anbelangt. Mit dem Vergleich von Menschen und Hunden hat sich S. Stierli definitiv lächerlich gemacht. So einen Vergleich darf man nicht bringen. Im grossen Ganzen ist die GLP/PP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrats zufrieden, gerade weil er nicht zu stark auf die Postulanten eingehen kann. Es ist eben wichtig, dass in einem Rechtsstaat die Justiz verantwortlich ist für die Beurteilung, Verurteilung, Bestrafung und allfällige Massnahmen, nicht die Stadtverwaltung. Diese Kompetenzgrenzen, die der Stadtrat bedauert, begrüsst M. Wäckerlin. Es ist auch sinnvoll, dass der Stadtrat nicht für jegliche Nutzung eine Bewilligungspflicht einführen will. Es ist Sache der Gerichte, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft vor gemeingefährlichen Tätern geschützt wird, gleichzeitig aber auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Die Stadt soll nicht ein über die Anordnungen der Gerichte und die Auflagen einer Bewährung hinaus gehendes Rayonverbot erlassen können. Das Aussprechen eines Berufsverbots oder Bewährungsauflagen sind Sache des Gerichts und der Strafvollzugsbehörde und im Rahmen bestehender Gesetze durchaus möglich. Im Falle einer tatsächlichen konkreten Gefahr hingegen gibt es bereits heute Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr, die eine Wegweisung oder ein Rayonverbot mit einschliessen. Es ist daher richtig, dass der Stadtrat seinen Schwerpunkt auf die Prävention abstellt und Vereine mit einbezieht. Zu Bedenken gibt M. Wäckerlin, dass man den Bürokratischen Aufwand für die Vereine trotzdem tief halten muss. Lobenswert ist der Unterricht zum Umgang mit dem Internet an der Oberstufe. Medienkompetenz muss heute Teil der Bildung sein und sollte über den Aspekt der sexuellen Ausbeutung hinausgehen. Alles in allem war das Postulat ein Schuss in den Ofen. Neue gesetzliche Grundlagen sind in der gewünschten Form nicht möglich, aber es existieren bereits genug Möglichkeiten, die Bevölkerung zu schützen. Mit der Präventionsarbeit ist der Stadtrat auf dem richtigen Weg. Es ist gut und richtig, dass genau geregelt ist, wer wozu Zugriff auf Strafregisterauszüge erhält. Weitergehende Massnahmen sind nicht notwendig, das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

B. Günthard Fitze (EVP): Die Mitglieder der EVP-Fraktion sind keine Juristen. Das Postulat spricht eine komplexe Materie an. Wenn man die Begründung des Stadtrates liest, ist sie auf den ersten Blick nachvollziehbar. Je länger B. Günthard Fitze den Aussagen nachgegangen ist desto komplizierter hat sich die Materie dargestellt. Die Vorredner von SP und FDP haben bereits vieles ausgeführt. Der EVP geht es darum, dass Kinder und Jugendliche möglichst umfassend vor Übergriffen geschützt werden. Deshalb fordert sie den Stadtrat auf, klare Rechtsgrundlagen für die Schul- und Sportanlagen zu schaffen. Die EVP-Fraktion nimmt in diesem Sinne die Antwort negativ zur Kenntnis und hofft auf eine bessere rechtliche Lösung.

U. Obrist (SVP): Die Stadt kann am Gesetz selber nichts ändern, das ist klar. Sie ist zwar darum bemüht, dass auf kantonaler sowie auch auf Bundesebene etwas unternommen wird, aber sie könnte trotzdem mit etwas mehr Mut und Selbstsicherheit vorgehen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist unverständlich. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene so schnell wie möglich konkrete Bestrebungen zum Erlass von Rechtsgrundlagen für Massnahmen gegen verurteilte Straftäter in Gang gesetzt werden. Im Präventionsbereich wird mit dem Jugenddienst der Stadtpolizei zusammengearbeitet. Das ist gut so. Es ist fast etwas befremdend, dass es keine bessere Handhabe gibt. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Täter in unserem Land mehr Schutz geniessen als die Opfer. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht im ablehnenden Sinn zur Kenntnis.

R. Keller (SVP): Unterstützt die Aussage von S. Stierli (SP), dass die Kinder und Jugendlichen geschützt werden müssen. Wenn aber das umgesetzt wird, was der Jurist S. Stierli gesagt hat, läuft man Gefahr willkürlich zu handeln. Man kann dann einfach erklären, dass jemand einen Bereich nicht mehr betreten darf. Die Mütter können sich zusammentun. Man weiss nichts Genaues. Wer soll zum Beispiel eine Person, die verdächtigt wird, verfolgen und wer stellt den Namen fest? Die Stadt soll dann ein Verbot aussprechen. Wo soll dieses Verbot genau gelten? Diese Person darf sich in der Folge kaum mehr bewegen. R. Keller hat auch Angst vor Vorverurteilungen. Vielleicht fällt jemand auf, der einen gesundheitlichen Schaden hat oder weil er komisch geht. Das kann für eine Verdächtigung genügen. R. Keller hat Mühe mit solchen Äusserungen. Er ist aber dafür, dass etwas zum Schutz der Kinder getan wird. Auf den Sportplätzen hat die Stadt eine Handhabe. Dort kann ein Hausverbot erteilt werden. Das lässt das Gesetz zu. Im Stadtpark wird das aber bereits schwieriger. Es müssen sicherlich Fernhaltemassnahmen geschaffen werden. R. Keller denkt nicht, dass die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Betretungsverbot möglich sein wird. Er will das auch nicht, weil er keine Vorverurteilung will.

S. Stierli (SP): Die unflätig Unterstellung von M. Wäckerlin (PP) weist S. Stierli zurück. Er hat keineswegs Hunde und Menschen gleichgesetzt. Es wurde bereits erwähnt, dass die Materie juristisch kompliziert ist. Um die Sache verständlicher zu machen und um das juristische Prinzip aufzuzeigen, hat S. Stierli zwei Beispiele für Verbote aufgeführt, zumal der Stadtrat schreibt, dass er keine gesetzlichen Grundlagen schaffen kann. Beim Thema Hunde hat der Kanton realisiert, dass Hunde gefährlich sein können für Kinder und deshalb hat er ein Hundeverbot für Spielplätze erlassen. Man sieht, wenn eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, dann ist es möglich frei zugänglichen öffentlichen Raum in der Benützung einzuschränken. Die SBB konnte ebenfalls ein Verbot erlassen. Diese beiden Beispiele zeigen, dass mit einer gesetzlichen Grundlage durchaus Einschränkungen möglich sind. Das wollte S. Stierli verständlich machen. Man muss nicht einen Überwachungsstaat an die Wand malen, sondern kann durchaus Vertrauen haben in die Stadtverwaltung. Sie hat bisher bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit diesen Instrumenten umgeht. Die Stadtpolizei beweist in Bezug auf die Rayonverbote ebenfalls Verantwortungsbewusstsein. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten hat sich eine gute Praxis eingebürgert. Die Stadtverwaltung besitzt Augenmass. Es geht nicht um eine Vorverurteilung. Es geht auch nicht darum, dass man nach diesen Leuten fahndet. Wenn die Stadt aber gesicherte Kenntnis hat, dass etwas nicht gut ist, soll sie handeln können. Das wird in 5 Jahren vielleicht einen Fall betreffen. Aber wenn eine konkrete Gefahr besteht, müssen die Politiker ein Instrument bereitstellen, damit die Stadt handeln kann. Man muss für diese Einzelfälle etwas machen.

D. Berger (Grüne/AL): Der Kanton hat verstanden, dass Hunde eine Gefahr darstellen können, deshalb dürfen sie nicht auf die Spielplätze. Das gleiche gilt auch für verurteilte Täter. Das sind zwei Subjekte, die klar definiert sind. Aber es geht um Leute, die potentiell gefährlich sind. Damit stellt sich die Frage, wer klassifiziert sie. Das ist unklar. Es kann deshalb passieren, dass es zu Vorverurteilungen kommt. Wenn ein Instrument vorhanden ist, wird es schwierig sein, das zurückhaltend einzusetzen. Die Entscheidungsträger sind dann in der Verantwortung. Je nach öffentlicher Stimmung wird eher ein Betretungsverbot zuviel ausgesprochen als eines zu wenig. Damit läuft man Gefahr, dass Existenzen ungerechtfertigt zerstört werden. Das kann es nicht sein.

R. Keller (SVP) bezieht sich auf das Beispiel Betretungsverbot Hauptbahnhof Zürich. Auch das kann umgangen werden. Dieses Verbot bedeutet nicht, dass es verboten ist mit dem Zug nach Zürich zu fahren und dort umzusteigen. Die gleiche Tat könnte also wieder verübt werden.

R. Diener (Grüne/AL): Das Beispiel SBB ist tatsächlich problematisch. Dieses Verbot könnte auch unverhältnismässig sein. Deshalb muss die Stadt aufpassen, dass sie nicht damit beginnt, die Gewaltentrennung zu durchbrechen. Die Verurteilung eines Täters gehört in die Kompetenz der Gerichte. Es gibt offensichtlich die Möglichkeit bei Gericht um ein Rayonver-

bot nachzusuchen. Das wäre auch vertretbar. Die Gesetze, die bereits jetzt existieren, können entsprechend genutzt werden. Die Stadtverwaltung benötigt kein eigenes Instrument um agieren zu können.

F. Helg (FDP): Replik an die Kritiker: Der Gemeinderat hat es in der Hand gewisse Voraussetzungen für ein Betretungsverbot zu umschreiben. Damit könnte das Parlament das Blatt in der Hand behalten und genau umschreiben, was gemeint ist. Damit wäre ein Betretungsverbot politisch legitimiert. Der Kanton Zürich hat eine gute rechtsstaatliche Ordnung, die es erlaubt ein entsprechendes Verbot durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen. Das Verwaltungsgericht legt strenge Massstäbe an. Das zeigt auch der besagte Fall.

M. Wäckerlin (GLP/PP) bittet die Ratsmitglieder um Vorsicht. Nicht umsonst verweist der Stadtrat auf die Rechtspflege. Diese Rechtspflege kann die Sicherheit der Bevölkerung weitestgehend garantieren. M. Wäckerlin ist überzeugt, dass niemand in einem Staat leben will, der die Sicherheit zu 100 Prozent garantiert. Das würde heissen, dass die Freiheit auf Null gesetzt wird. Deshalb bittet M. Wäckerlin die Ratsmitglieder mit entsprechenden Forderungen vorsichtig umzugehen. Der Vergleich Mensch/Tier ist der erste Schritt der gemacht wird, um Menschen zu entmenslichen. Auch wenn S. Stierli das nicht so gemeint hat, ist doch Vorsicht geboten bei solchen Vergleichen.

Stadträtin B. Günthard-Maier bedankt sich für die engagierte Diskussion. Selbstverständlich versteht der Stadtrat das Anliegen. Wenn ein Mensch als Pädophiler bekannt ist, dann soll er öffentliche städtische Anlagen nicht betreten können und zwar zur Sicherheit der Kinder, die sich dort aufhalten. Selbstverständlich teilt der Stadtrat das Anliegen, dass Kinder vor Pädophilen geschützt werden sollen. Der Stadtrat ist aber verpflichtet zu prüfen wie das Ziel am besten erreicht werden kann und was angesichts der existierenden rechtlichen Grundlagen erlaubt ist. Grundsätzlich muss der Stadtrat zwischen zwei Grundvoraussetzungen unterscheiden, nämlich Anlagen, die einem beschränkten Publikum zugänglich sind und Anlagen, die frei zugänglich sind und er muss die juristische Machbarkeit einer Massnahme prüfen. Für Anlagen, die einem beschränkten Publikum zugänglich sind, besteht eine Bewilligungspflicht. Die Stadt kann ein Betretungsverbot aussprechen. Die gesetzliche Grundlage bildet beispielsweise die städtische Benützungsverordnung für Schul- und Sportanlagen. Anders stellt sich die Situation für frei zugängliche Sportplätze dar. Diese sind juristisch dem öffentlichen Grund gleichgestellt. Dort muss man wiederum unterscheiden ob gegen eine Person, die diesen öffentlichen Grund nutzt, ein Strafverfahren läuft oder nicht. In einem laufenden Strafverfahren ist es die Aufgabe des Richters eine Weisung zu erlassen und der Person das Betreten von gewissen Arealen zu verbieten. Wenn es aber kein Strafverfahren gibt, dann hat die Stadt keinen kommunalen Handlungsspielraum, beziehungsweise nur dann, wenn eine konkrete Gefährdung vorliegt, dann kann die Stadt eine Wegweisung, ein Rayonverbot oder eine Ausgrenzung verfügen. Fazit: Wenn eine konkrete Gefährdung besteht, kann die Stadt handeln. Ohne konkrete Gefährdung wäre ein Betretungsverbot willkürlich und aus juristischer Optik nicht korrekt, auch dann nicht, wenn eine städtische Regelung bestehen würde. Es wäre Verfassungswidrig und gegen die europäische Menschenrechtskonvention. Wenn die Forderungen betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für Betretungsverbote juristisch korrekt umgesetzt werden sollte, dann müsste die Zugänglichkeit der Plätze, die für die gesamte Bevölkerung offen sind, zum Beispiel der Fussballplätze, eingeschränkt werden. Jedes Mal, wenn jemand einen Fussballplatz nutzen will, müsste eine Bewilligung eingeholt werden. Im Rahmen dieses Bewilligungsverfahrens könnte die Stadt die Gesuchsteller bitten freiwillig einen Strafregistrauszug dem Gesuch beizulegen. Zu beurteilen wie praktikabel das ist, überlässt Stadträtin B. Günthard-Maier den Ratsmitgliedern. Die Stadt Winterthur ist für ihren Pragmatismus bekannt.

Stadtrat St. Fritschi: Das Hallenbad Geiselweid und die Eishalle Deutweg sind im juristischen Sinne öffentlich zugängliche Anlagen – analog den Fussballanlagen. Wenn Leute Probleme verursachen, das heisst wenn eine konkrete Gefährdung vorliegt, spricht die Stadt ein Betretungsverbot aus. Aktuell hat die Stadt für die öffentlich zugänglichen Anlagen keine Hausverbote verhängt. In den vergangenen Jahren waren das zwischen 5 und 10 Hausver-

bote für Leute, die eine Gefährdung darstellten. Die Schulanlagen sind im juristischen Sinn weniger öffentlich. Damit ist es einfacher ein Betretungsverbot auszustellen. Zurzeit sind für das Schulhaus Altstadt 5 Betretungsverbote aktuell, für Mattenbach 2, für Veltheim 2 und für die anderen Stadtkreise keine. Damit ist klar, dass Betretungsverbote ausgesprochen werden, wenn eine konkrete Gefährdung festgestellt wird. Die Stadt geht dabei das Risiko ein, von einer höheren Instanz eins auf den Deckel zu erhalten. Das nimmt der Stadtrat in Kauf.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Fazit: Der Gemeinderat hat jetzt drei Möglichkeiten. Er kann nach den Ausführungen des Stadtrates, nach dem juristischen Fazit und dem pragmatischen Umgang mit der Situation dem Stadtrat vertrauen und das Postulat abschreiben. Das Postulat kann auch negativ zur Kenntnis genommen werden. Der Gemeinderat kann dem Stadtrat über eine Motion den Auftrag erteilen, dem Anliegen, trotz einer anderen juristischen Auffassung, erneut nachzugehen oder er kann vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht fordern. Die Sachlage könnte dann durch einen dritten Juristen beurteilt werden. Das hätte aber Kosten zur Folge. Bekanntlich muss die Stadt sparen. Der Gemeinderat kann aber entscheiden. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt die Aufforderung des Parlaments gerne entgegen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Antrag, die Postulatsantwort ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Der Rat nimmt den Bericht ablehnend zur Kenntnis. Das Postulat damit erledigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2011/038: Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Instrument "Prioritätenordnung Wohnschutzmassnahmen"

B. Günthard Fitze (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Es ist beruhigend, dass keine Prioritätenordnung als solche existiert. Im vergangenen Jahr hat sich der Stadtrat mit Wohnschutzmassnahmen in den Quartieren beschäftigt und den Bedürfnissen der Anwohner Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat zudem verschiedene Vorschläge eingebracht in Bezug auf Begegnungszonen. Der Flyer, den der Stadtrat versandt hat, ist eine gute Sache. Dabei geht es auch darum, welche Massnahmen finanzierbar und möglich sind. Deshalb ist der Budgetierungsprozess sehr wichtig und verlangt das Gespräch mit der Bevölkerung in den Quartieren. Das hat der Stadtrat in den letzten Jahren umgesetzt. Die EVP hofft, dass diese Massnahmen in den verschiedenen Quartieren weitergeführt werden. Sie nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht zur Interpellation. Er besagt klar, dass keine Prioritätenordnung existiert. Das ist wohl richtig, zugleich stimmt es nicht ganz. Es liegt zwar eine Pendenzenliste vor. R. Diener geht nicht davon aus, dass die Anträge, die zuerst eingehen auch als erstes umgesetzt werden. Die Pendenzenliste umfasst relativ komplexe Projekte unterschiedlicher Art. Die einen sind grösser andere sind kleiner auch das Umfeld ist jeweils unterschiedlich komplex. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Projekte, die auf der Pendenzenliste stehen, ganz simpel nacheinander bearbeitet werden. Dieses Vorgehen ist sinnvoll und praktikabel. Entscheidend ist, wie die diversen Begehren beurteilt werden. Durch das neue Instrument, das geschaffen worden ist, sind sehr viele Anfragen eingegangen. Das ist natürlich erfreulich. Die Eingaben müssen jetzt bewertet und gewichtet werden. Das ist richtig. Eine klare Priorisierung nach dem Motto, wer am lautesten schreit, kommt zuoberst auf die Liste, wäre aber nicht richtig. Es muss eine Abwägung stattfinden, dabei müssen die Randbedingungen mit einbezogen werden wie geplante Umbauten oder finanzielle Argumente. R. Diener geht davon aus, dass tatsächlich die vom Stadtrat genannten Kriterien zur Anwendung kommen. Dabei soll der Nutzen für die Anwohner entsprechend gewichtet werden. In diesem Sinne freut sich R. Diener auf die vie-

len neuen Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die jetzt umgesetzt werden sollen. Diese werden mithelfen, die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern.

O Seitz (SP): Eine Prioritätenordnung ist sinnvoll, insbesondere auch dann, wenn sie immer wieder angepasst wird. Wichtig ist, dass daraus keine Warteliste wird. Mit dem vereinfachten Verfahren für Tempo-30- und Begegnungszonen kommen zusätzliche Pendenzen auf die Stadt zu. Das verlängert die Pendenzenliste. Es besteht die Gefahr, dass sie zu einer Warteliste wird. Damit die Projekte nicht zu lange auf der Warteliste stehen, braucht es entweder ein rascheres Verfahren, um die Begehren zu prüfen oder es braucht mehr Ressourcen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt für die stadträtliche Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis, hat der Stadtrat doch die zu erwartenden Antworten gegeben.

T. Leemann (FDP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Stadt Winterthur lebt und wächst. Es sind neue Quartiere entstanden – Schlosstal, Taggenberg, Neuhegi etc. Wenn man dort ein Grundsatzpapier erarbeitet hätte, wäre das eher hemmend gewesen. T. Leemann ist froh, dass das noch nicht geschehen ist, auch deshalb weil das viel Geld gekostet hätte. Die Stadt muss aber sparen. Das Geld kann an einem anderen Ort besser eingesetzt werden.

U. Obrist (SVP): Die Umsetzung von verkehrsplanerischen Massnahmen ist, wie der Stadtrat schreibt, ein kontinuierlicher Prozess und muss laufend den neuen Bedürfnissen angepasst werden. So ist zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof die Wartstrasse im Bereich Neuwiesen bereits zu einer Tempo-30-Zone umgestaltet worden. Da es keine Prioritätenordnung gibt, muss die Stadt so flexibel sein, dass sie sich den jeweiligen Gegebenheiten anpassen kann – das heisst es findet ein rollender Prozess statt. Die SVP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis. Die Erläuterungen des Stadtrates zur Prioritätenordnung als Arbeitsinstrument sind nachvollziehbar und verständlich. Dieses Instrument ist notwendig. Die Wohnschutzmassnahmen benötigen eine rollende Planung. Die Situation kann sich immer wieder verändern, entsprechend muss der Stadtrat flexibel bleiben. Frage 3: Die Antwort ist nicht befriedigend. In Zukunft werden die Entscheidungskriterien an Bedeutung gewinnen. Es ist zu befürchten, dass eine Warteliste entstehen wird. Entsprechend wird sich der Stadtrat Gedanken machen müssen, welche Projekte wie prioritär behandelt werden sollen. Das könnte nach verschiedenen Kriterien erfolgen – zum Beispiel nach dem Eingangsdatum des Antrags, der Wichtigkeit aus Sicht des Stadtrates, aus Sicherheitsgründe oder aufgrund der Partizipation der Quartierbewohner etc. Es ist zu überlegen wie die verschiedenen Kriterien gewichtet werden sollen. Letztendlich ist es sicher nicht einfach Prioritäten zu setzen. Die GLP/PP-Fraktion vertraut der Verwaltung, dass sie eine sinnvolle Lösung findet.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Der Stadtrat unterstützt bekanntlich die Verkehrssicherheit und den Anwohnerschutz. Er hat einen Flyer ausgearbeitet und verabschiedet. Seit das Vorgehen, wie eine Tempo-30- oder Tempo-20-Zone erreicht werden kann, mit diesem Flyer klar aufgezeigt wird, wächst der Pendenzenberg. Die Liste, die der Vorgänger von Stadträtin B. Günthard-Maier erfasst hat, ist eine Pendenzenliste auf Verwaltungsebene und kein strategisches Führungsinstrument. Die Stadträtin nimmt aber die Anregungen in Bezug auf die Kriterien, die definiert werden könnten, gerne entgegen und wird das so weitergeben.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 20117038 erledigt und wird abgeschlossen.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2011/046: Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Ladenöffnungszeiten im Detailhandel in Winterthur

S. Näf (SP) dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Das Verkaufspersonal in Winterthur ist seit einigen Jahren damit konfrontiert, dass die Ladenöffnungszeiten sowohl an den Wochentagen als auch an den Samstagen am Abend schrittweise um weitere Stunden verlängert werden. Dabei hat das Verkaufspersonal meist weder ein Mitspracherecht noch erhält es eine Abgeltung für die zum Teil massiven Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Für die betroffenen Mitarbeitenden sind diese Arbeitszeitverlängerungen ein gravierender Einschnitt in ihr Sozialleben, zudem sind die Löhne im Detailhandel verhältnismässig tief. Gekoppelt mit den längeren Ladenöffnungszeiten führt das zu immer unattraktiveren Arbeitsbedingungen. Das Verkaufspersonal hat sich gegen die permanente Verschlechterung der Arbeitsbedingungen entschieden zur Wehr gesetzt. 1'400 Personen haben das in der Petition „Verlängerung der Arbeitszeiten, Nein danke“ zum Ausdruck gebracht, die dem Stadtrat am 18. April 2011 überreicht wurde. Die SP steht in dieser Frage auf der Seite des Verkaufspersonals und unterstützt seine Bemühungen. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen von Bund und Kantonen ist es möglich, dass die Geschäfte in Winterthur von Montag bis Samstag von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet sind. Umfragen in anderen Städten haben ergeben, dass sich die Mehrheit der Geschäftsinhaber gegen längere Ladenöffnungszeiten oder zusätzliche Verkaufssonntage aussprechen. Gerade für Inhaber von kleineren und mittelgrossen Läden rechnen sich die längeren Ladenöffnungszeiten häufig nicht. Es ist davon auszugehen, dass auch in Winterthur die Interessen von Gewerbe und Detailhandel bezüglich Ladenöffnungszeiten nicht einheitlich sind. Schliesslich ist auch die Mehrheit der Kundschaft nicht an einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten interessiert, wie sich aus der deutlichen Ablehnung der kantonalen FDP-Initiative „der Kunde ist König“ entnehmen lässt, über die 2012 abgestimmt wurde. In Winterthur ist die Zustimmung zu dieser Initiative mit lediglich 19 bis 23 % sogar noch deutlich geringer ausgefallen als im kantonalen Durchschnitt, der bei knapp 30 % lag. Vom Stadtrat erwartet die SP, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die berechtigten Anliegen des Verkaufspersonals einsetzt. Er könnte sich beim Kanton für eine Verbesserung der gesetzlichen Regelungen stark machen oder versuchen in Winterthur in Verhandlungen mit den Detailhändlern eine einheitliche Regelung zu finden, um den Wettlauf um die längsten Öffnungszeiten zu unterbinden.

M. Wackerlin (GLP/PP): Die Piratenpartei ist klar für eine uneingeschränkte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und hat sich wiederholt entsprechend geäussert. Allerdings ist zu unterscheiden zwischen der Freiheit für Kunden und Gewerbe auf der einen Seite und dem Schutz von Anwohnern und Angestellten auf der anderen. Die Piraten sind der Meinung, beides ist prinzipiell miteinander vereinbar. Die GLP vertritt eine offene aber ein wenig zurückhaltendere Position. Die GLP befürwortet erweiterte Ladenöffnungszeiten, aber nicht überall und nicht uneingeschränkt. Die GLP bevorzugt zentrale und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene Standorte für erweiterte Öffnungszeiten. Die Antworten auf die Interpellation sind relativ kurz, aber korrekt. Die Ladenöffnungszeiten haben keine negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Es entstehen keine nennenswerten Kosten, Kontrollen verlaufen im normalen Rahmen und eine weitere Liberalisierung hätte keine negativen Folgen für die Stadt. Der Stadtrat kann nichts gegen die Entwicklung hin zu längeren Öffnungszeiten tun. Die GLP/PP-Fraktion ist der Ansicht, dass er das auch nicht soll.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gibt seit einiger Zeit immer wieder Anlass zu kontroversen Diskussionen. Nicht die längeren Öffnungszeiten, sondern die längeren Arbeitszeiten sowie Nacht- und Sonntagsarbeit werden oft kritisiert. Mit flankierenden Massnahmen werden die veränderten Arbeitszeiten hinreichend abgefedert. Da im Detailhandel werktags die Beschränkung der Öffnungszeiten abgebaut worden ist, wird dem Markt die Tür zur freien Wahl der Verkaufszeiten geöffnet. Dass von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr in den Verkaufsläden keine Angestellten arbeiten dürfen, ist gesetzlich geregelt und bildet eine Hürde für die vollständige Liberalisierung. Damit ist einem Wildwuchs im Detailhandel Fussfesseln verpasst worden, die aber bereits wieder in der Kritik stehen. Die CVP-Fraktion wird die Weiterentwicklung der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel aufmerksam verfolgen.

Z. Dähler (EDU) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Er ist aber damit nicht glücklich. Es wäre zu begrüßen, wenn sich der Stadtrat deutlicher gegen die Auflockerung von Nacht- und Sonntagsarbeit aussprechen würde. Es ist illusorisch zu meinen, dass einige Tankstellen und Bahnhofshops den Druck auf die Ladenöffnungszeiten abbauen können. Im Gegenteil, diese Geschäfte sind ein weiterer Bestandteil der 24-Stunden-Gesellschaft. Wenn die Öffnungszeiten um einige Stunden verlängert werden, hat das keine Auswirkungen auf die Kosten im Bereich Sicherheit, das ist richtig. Aber die 24-Stunden-Gesellschaft hat garantierte Auswirkungen. Mehr Ruhe am Abend und am Sonntag wäre für alle gut. Mit LeShop und Co. kann man 24 Stunden rund um die Uhr einkaufen.

Ch. Magnusson (FDP): Einmal mehr schießt die SP von links gegen die Gewerbefreiheit und versucht die Ladenöffnungszeiten zu torpedieren. Bereits die Fragestellung ist tendenziös, allerdings darf sie das im Rahmen einer Interpellation auch sein. Die Interpellation ist aber mit falschen Aussagen gespickt. Im zweiten Abschnitt steht: „Bei dieser Verlängerung hat das Verkaufspersonal keine Mitsprache und es erhält keinerlei zusätzliche Abgeltung für diese Verschlechterung.“ Diese Aussage stimmt nicht, weil sie etwas Falsches suggeriert. Das Verkaufspersonal erhält die gleichen Entschädigungen, ob es eine Stunde früher oder später mit der Arbeit beginnt. Viele Leute im Verkauf arbeiten zudem stundenweise. Wenn sie eine Stunde länger arbeiten, erhalten sie mehr Geld. Das ist nicht für alle nur nachteilig. Ausserdem muss eine Stunde später arbeiten nicht per se eine Verschlechterung bedeuten. Das Arbeitsgesetz gilt zudem für alle. Ein Arbeitgeber kann nicht einfach bestimmen, dass das Personal für den gleichen Lohn drei Stunden länger arbeiten muss. Die Aussagen der SP gehen Richtung arglistige Täuschung. Was aber viel wichtiger ist, es handelt sich nicht um Verschlechterungen. Man muss in Chancen denken. Geöffnete Geschäfte bieten Jobs, im Gegensatz zu geschlossenen Läden. Geöffnete Geschäfte bieten moderne zeitgemässe Beschäftigungsmodelle und Teilzeitstellen. Sie bieten die Möglichkeit moderne Familienmodelle zu leben indem sie die Beschäftigung beider Ehepartner garantieren können. Auch in Punkto Sicherheit sind geöffnete Läden durchaus ein Garant für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum. Der Gang durch eine Shoppingpassage spät in der Nacht, wenn alles geschlossen und ausgestorben ist, ist um einiges weniger sicher als der Gang durch eine gut frequentierte Passage. Geöffnete Läden sind ein Garant für mehr Sicherheit. Rein juristisch sorgt das Arbeitsgesetz dafür, dass niemand ausgenutzt wird. Es schützt vor der bösen Nacht- und Sonntagsarbeit. Ch. Magnusson ist nicht der Meinung, dass jemand vor der Arbeit geschützt werden muss. Interessant ist – am 10. Dezember 2012 hat Ch. Ulrich in der Diskussion gefordert, dass die Öffnungszeiten der Kreisschulpflegesekretariate kundenfreundlicher gestaltet werden sollen – sozusagen mit einem „Abendverkauf“. Sind das jetzt auch längere Ladenöffnungszeiten? Damit wäre ein gemeinsamer Nenner gefunden. Es gibt verschiedene Berufe und Aufgaben. Jeder Mensch macht das was ihm persönlich zusagt. Warum darf Ch. Magnusson abends, wenn er Hunger hat vier Personen beschäftigen, nämlich eine Kellnerin, einen Koch, einen Tellerwäscher und eine Reinigungskraft, die alle in einem Restaurant arbeiten? Wenn er aber abends in einem Geschäft einkaufen will und lediglich eine Person beschäftigt ist, geht das nicht. Das ist nicht logisch zu erklären. Die FDP wünscht sich freie Ladenöffnungszeiten, die gekoppelt sind mit verantwortungsbewussten

Arbeitgebern und einer sozialverträglichen Umsetzung. In diesem Sinn nimmt die FDP vorwiegend positiv von der Interpellationsantwort Kenntnis. Der Stadtrat hält fest, dass keine zusätzlichen Einschränkungen oder weitere Massnahmen geplant sind.

U. Obrist (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Die Stadt oder der Gemeinderat haben keinen Einfluss auf das Arbeitsgesetz. Auch die Ruhetage und die Ladenöffnungszeiten sind kantonale Regelungen. Der gesellschaftliche Wandel wird aber in Zukunft eine Liberalisierung der bestehenden Ladenöffnungszeiten neu regeln. In der SVP-Fraktion gehen die Meinungen zur Liberalisierung auseinander. U. Obrist ist für eine Liberalisierung. Die SVP nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

S. Näf (SP): Längere Ladenöffnungszeiten führen nicht zu mehr Jobs, vielmehr ist weniger Personal zur gleichen Zeit in den Läden. Das führt oft dazu, dass für die Mitarbeitenden der Gang zur Toilette kaum mehr möglich ist, weil nur noch eine Person im Laden anwesend ist. Die Mehrheit des Verkaufspersonals kann keinen Vorteil in längeren Ladenöffnungszeiten erkennen. Die Befürworter einer Liberalisierung müssten mit dem Verkaufspersonal diskutieren. Es kann zudem zu Problemen führen, wenn die Geschäfte immer länger geöffnet sind und gleichzeitig familiäre Aufgaben wahrgenommen werden müssen oder wenn jemand einem Verein beitreten will.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Längere Ladenöffnungszeiten sind nicht immer ein Vorteil für die Konsumenten. Früher konnte Ch. Griesser, als die Geschäfte am Samstag um 16.00 Uhr schlossen, öfter kurz vor 16.00 Uhr von einem reduzierten Angebot profitieren. Heute schliesst die Migros um 18.00, dann ist Ch. Griesser zu Hause und kocht. Deshalb sind längere Öffnungszeiten für Ch. Griesser kein Vorteil.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Längere Öffnungszeiten sind sowohl eine Chance wie auch ein Risiko. Die Stadträtin versteht beide Argumentationslinien. Die längeren Ladenöffnungszeiten sind für die einen ein Ziel. Die Geschäfte sollen möglichst immer offen sein. Andere argumentieren vor allem mit dem Arbeitnehmerschutz und finden das Personal soll sich auch einmal ausruhen können. Die Dritten erwähnen vor allem die Anwohnenden, die gerne etwas Ruhe haben möchten. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass das eidgenössische Arbeitsgesetz die Arbeitszeiten regelt. Es verbietet Nacht- und Sonntagsarbeit. Im kantonalen Ruhetag- und Ladenöffnungsgesetz werden für den Detailhandel die Ladenöffnungszeiten nicht mehr vorgeschrieben. Die Stadt Winterthur kann die bestehenden Gesetze lediglich vollziehen. Der Erlass von weiteren Regelungen ist nicht möglich. Die Stadt ist das Vollzugsorgan und kann nur einschreiten, wenn ein deutlicher Missstand festgestellt wird. Mit der Ablehnung der Initiative hat die Vision, dass der Kunde König ist und rund um die Uhr einkaufen kann, einen Dämpfer erhalten. Auch eine entsprechende Motion wurde in der Herbstsession abgelehnt. Damit wurde ein Zwischenstopp eingelegt. Die Diskussionen werden aber weitergehen. Die Stadt Winterthur kann aber nicht viel dazu beitragen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/046 erledigt und wird abgeschrieben.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/070: Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und A. Steiner (GLP) betreffend Reduktion der Velodiebstähle dank GPS Lockvogel Velos

M. Zeugin (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die kurze und prägnante Antwort. Es ist klar, dass ein Velo mit GPS kein Patentrezept für alle Velodiebstähle ist. Trotzdem ist die GLP/PP-Fraktion von der fehlenden Dynamik des Stadtrates enttäuscht. Er nimmt den Ball in keiner Weise auf. Velodiebstahl ist immerhin die zweithäufigste Straftat. Der Stadtrat ver-

weist in seiner Antwort auf den Umstand, dass das in der Interpellation vorgeschlagene Vorgehen in Bezug auf rechtliche Fragen kritisch ist. Der Strafrechtsprofessors Dr. iur. M. Killias ist hingegen der Auffassung, dass in dieser Richtung durchaus weitergearbeitet werden kann. Davon steht in der Interpellationsantwort nichts. Man wird die Vermutung nicht los, dass Velodiebstähle als Bagatelle betrachtet werden. Diese Diebstähle sind aber sehr ärgerlich und es handelt sich um eine Straftat. Vor allem ist das Verschwinden von so vielen Velos der Velostadt nicht würdig. Es ist äusserst ärgerlich, wenn das Velo einfach verschwindet. Das Niveau der Diebstähle ist zwar stabil, die Anzahl ist aber einfach zu hoch. Die GLP/PP-Fraktion hat vom Stadtrat einen konstruktiven Vorschlag erwartet. Das ist leider nicht der Fall. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort im negativen Sinn zur Kenntnis.

K. Brand (CVP): Winterthur bewegt sich auf hohem Niveau, was den Veloklau anbelangt. Das wird in der nächsten Zeit nicht besser werden, die Abschaffung der Velonummer ist dabei ein wesentlicher Faktor. Ein GPS könnte ein gutes Mittel sein in Bezug auf das Auffinden von gestohlenen Velos. Das ist unbestritten. Es wäre möglicherweise hilfreich, dass beispielsweise eine Versicherung, die Diebstahlkosten zu tragen hat, ein entsprechendes GPS-System für alle Velos anbieten könnte. Es dürfte auch etwas kosten, denn was nichts kostet ist auch nichts wert. Dem Veloklau in Winterthur muss der Kampf angesagt werden. Das fördert die Attraktivität der Stadt Winterthur.

L. Banholzer (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und für die Aufklärung in Bezug auf die rechtlichen Fragen. Die vielen Velodiebstähle in Winterthur sind ein Ärgernis, weil sie für Halter und Versicherungen Umrtriebe und Kosten verursachen. Die Abschreckung durch Lockvogelvelos scheint eine Massnahme zu sein, die Potential hat, auch wenn ein grosser Teil der Velos bei den Eigentümerinnen und Eigentümern zu Hause gestohlen wird. Das Entwenden von Velos zum Gebrauch könnte sicher eingedämmt werden. Weil aber die rechtlichen Grundlagen fehlen, ist klar, dass auf diese Massnahme im Moment verzichtet werden muss. Der Stadtrat schlägt vor, dass man stattdessen die überwachten Velostationen benutzen soll. Mindestens am Bahnhof ist das möglich. Die EVP-Fraktion nimmt die Antwort im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

O. Seitz (SP): Die SP ist grundsätzlich offen für unkonventionelle Ideen. Man kann sich auch fragen, was sonst noch alles verhindert werden könnte. Die Stadt könnte Wohnungen mieten, um Einbrechern eine Falle zu stellen. Stadtpolizisten könnten sich als ältere Damen verkleiden, um Entreissdiebe zu fassen. Schluss mit Fantasien. Rechtlich ist das alles nicht möglich, ob man das jetzt gut findet oder nicht. Deshalb stellt sich die Frage, ob es sich lohnt eine fünfseitige Antwort zu schreiben, nur um festzustellen, dass der Einsatz von Lockvogel-Velos nicht möglich ist. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, an den zuständigen Stadtrat eine Mailanfrage zu richten, um die Rahmenbedingungen zu klären? Diese Interpellation gehört sicher auf die Liste der Einsparungen, die von der GLP in der Budgetdebatte präsentiert wurde.

U. Obrist (SVP) dankt dem Stadtrat für die recht gute Antwort. Es ist klar Lockvogel-Velos mit einem GPS-Sender sind rechtlich nicht zulässig, zudem wäre der Personalaufwand zu hoch. Für den Einsatz von Lockvogel-Velos bräuchte es eine Polizeistelle, die dauernd besetzt ist. Die SVP ist der Meinung, dass die Stadt grössere Sorgen hat als Velodiebstahl. Wobei zu sagen ist, dass viele Velos wieder gefunden werden. Die Polizeiresourcen der Stadt können anders und besser genutzt werden. Somit nimmt die SVP von der Interpellationsantwort im positiven Sinn Kenntnis.

F. Helg (FDP): Die Interpellation enthält interessante Ideen. Was die rechtliche Problematik anbelangt, kann die FDP der Antwort des Stadtrates zu Frage 3 gut folgen. Allerdings ist man doch etwas verunsichert. M. Zeugin hat auf einen Artikel von M. Killias im Landboten hingewiesen, der zu einem andern Schluss kommt. Vor kurzem hat der Kantonsrat der Änderung des Polizeigesetzes zugestimmt, damit hat sich unter Umständen auch die Situation geändert. Hier herrscht noch Ungewissheit. Überzeugend ist aber der Hinweis in der Antwort auf die Frage 2. Der Einsatz von Lockvogel-Velos würde letztlich keine Einsparungen im

personellen und administrativen Bereich bringen, weil das sofortige Ausrücken der Polizei eine Mehrbelastung darstellen dürfte. Die FDP-Fraktion stimmt den Schlussfolgerungen des Stadtrates zu, dass momentan der Einsatz von städtischen Lockvogel-Velos keine oder noch keine zielführende Massnahme ist.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es braucht für gewisse Massnahmen eine gesetzliche Grundlage. Der Kantonsrat musste das Polizeigesetz ändern, damit die Polizei im Internet verdeckt Jagd auf Pädophile machen kann. Velodiebstahl ist ein wesentlich leichteres Delikt. Die verdeckte Fahndung braucht deshalb ganz klar eine gesetzliche Grundlage. Die Grüne/AL-Fraktion ist deshalb zufrieden mit der Antwort. Mit zwei Sätzen ist sie aber nur mässig zufrieden. Einerseits heisst es, der Einsatz von Lockvogel-Velos würde zu mehr Aufwand führen. Das ist klar, weil jede Tätigkeit der Polizei Aufwand bedeutet. Der Hinweis, dass damit maximal 20 % der Velodiebstähle verhindert werden könnten, ist eher dürftig, weil die Betroffenen solche Prozentzahlen nicht interessieren. Sie wollen nicht dass ihre Velos geklaut werden. Ch. Griesser ist der Ansicht, dass dieses Feld gut den Privaten überlassen werden kann. Ein guter Unternehmer ist sicher in der Lage ein Veloortungssystem einzurichten. Man muss nicht immer für alles die Stadt bemühen. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zustimmen zur Kenntnis.

R. Keller (SVP): Die Antwort des Stadtrates ist korrekt. Man muss unterscheiden zwischen einem Übertretungstatbestand und einem Vergehenstatbestand. Ein Velodiebstahl ist eine Übertretung. Ob man mit einem GPS mehr Erfolg haben würde, ist zu bezweifeln. Derjenige der die Übertretung begeht, nimmt das Velo in der Regel nicht nach Hause. Er lässt es einfach stehen. Wenn die Polizei jedes Mal ausrücken müsste, wäre das ein Riesenaufwand. Heute kann jeder selber einen Peilsender an sein Velo montieren. Damit ist es nicht die Stadt, die handeln muss. Jeder kann selber seinem Velo nachrennen. Wenn ein Velo nach 30 Tagen nicht gefunden wird, zahlt die Versicherung. In Winterthur gibt es auch deshalb so viele Diebstähle, weil enorm viele Velos unterwegs sind. Ein Diebstahl ist es erst dann, wenn jemand das entwendete Velo behält und Veränderungen daran vornimmt. Das sind aber wenige Fälle.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Interpellation ist originell und die Stadträtin hat sie mit Wohlwollen gelesen. Sie versteht zudem das Anliegen. Ein gestohlenes Velo ist äusserst ärgerlich. Trotzdem hat die Prüfung des Anliegens ergeben, dass die Stadt kaum Ressourcen einsparen würde. Man könnte etwa einen Velodiebstahl pro Tag verhindern. Aber der Aufwand dafür wäre sehr hoch. Es gibt zudem ein juristisches Problem. Laut Polizeigesetz wäre diese Überwachung durch GPS eine technische Überwachung, zwar nicht von einer bestimmten Person aber von einer bestimmbarer Person. Das darf nur bei einer schweren Straftat auf Anordnung eines Staatsanwalts erfolgen. Stadträtin B. Günthard-Maier kann einen einfacheren Lösungsvorschlag präsentieren. Die Hälfte der Velos, die verschwinden, wird zu Hause gestohlen. Es empfiehlt sich deshalb das Velo auch zu Hause abzuschliessen oder es in den Velokeller zu stellen. Ein Drittel der verbleibenden Velos werden am Bahnhof gestohlen. Hier empfiehlt es sich die Velostation zu nutzen, freie Plätze sind noch vorhanden. Damit kann ein grosser Teil der Diebstähle verhindert werden.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/070 erledigt und wird abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/075: Beantwortung der Interpellation M. Gerber (FDP) betreffend Autobahnausfahrten Winterthur

M. Wenger (FDP) bedankt sich im Namen der abwesenden Interpellantin für die gute Antwort. M. Geber weilt zurzeit geschäftlich in den USA. In den USA ist es auf Autobahnen er-

laubt, rechts zu überholen. In dieser Interpellation geht es aber um die Beschriftung der Autobahnausfahrten und um das Ziel, ohne Umwege ins Zentrum zu gelangen und zu den Sehenswürdigkeiten wie Museen oder das Technorama geführt zu werden. Leider kann die Stadt über die Art der Beschriftung nicht selber entscheiden. Zuständig ist das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Es ist erfreulich, dass sich der Stadtrat bereits in der Vergangenheit für eine besucher- und winterthurfreundliche Beschriftung engagiert hat. Die FDP wünscht sich, dass er diese Bemühungen weiterführt. Ideal ist die aktuelle Beschriftung noch nicht. Die FDP stimmt der Interpellationsantwort zu.

Ch. Ingold (EVP): Die Interpellationsfragen zu einer ergänzenden Beschriftung an den Autobahnausfahrten nach Winterthur sind wichtig. Die Antwort zeigt aber, dass sich die Stadt bereits intensiv um dieses Anliegen sorgt und der Weg ins Zentrum bei der Ausfahrt Ohringen bereits angegeben ist. Die Bezeichnung Zentrum ist richtig, weil der Begriff City für eine 100'000 Einwohner zählende Stadt lediglich ein mitleidiges Lächeln auslösen würde und vermutlich noch Image schädigender wäre als gar keine Angaben. Somit bleiben die Wünsche nach zusätzlichen Angaben zu Sehenswürdigkeiten offen, die nachvollziehbar sind. Dennoch erinnert Ch. Ingold an den zunehmenden Schilderwald, welchem die wachsende Anzahl satellitengelenkter Autofahrerinnen und Autofahrer gegenüberstehen. Braucht es tatsächlich noch zusätzliche Tafeln, wenn die Hilfsmittel eine Adresse zu finden, immer besser werden?

M. Thurnherr (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Sie teilt die Auffassung des Stadtrates, dass die meisten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer mit einem Navigationssystem ausgestattet sind oder sich zum Vorneherein erkundigen, welche Ausfahrt sie nehmen müssen. Wichtig ist jedoch, dass die Stadt Winterthur im Rahmen der Vernehmlassung der neuen Weisung des UVEK am Ball bleibt, nicht dass in Zukunft die Touristen an Winterthur vorbeifahren. Aber momentan sieht die SVP keinen weiteren Handlungsbedarf, um den bereits vorhandenen Schilderwald noch auszubauen. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion die Antwort positiv zur Kenntnis.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie, unter Berücksichtigung seiner Handlungsmöglichkeiten gegenüber dem Bund beziehungsweise dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), zustimmend zur Kenntnis. Der Vorstoss hätte eigentlich auf nationaler Ebene erfolgen sollen, da seit 2008 das ASTRA für die Signalisation auf Autobahnen zuständig ist. Die CVP unterstützt den Stadtrat und dankt ihm zum Voraus, dass er bei jeder Gelegenheit gegenüber dem Bund für eine gute und zielgerichtete Beschilderung der vier Winterthurer Autobahnausfahrten ins Stadtzentrum und zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten wirbt.

K. Cometta (GLP/PP): Eine gute Signalisation ist immer wünschenswert. Eine direkte Zielfahrt ist angenehm, fördert das Image von Winterthur und verursacht weniger Mehrverkehr. Winterthur stellt mit den vier Ausfahrten relativ hohe Anforderung an Ortsunkundige. Trotzdem soll kein unübersichtlicher Schilderwald entstehen. Die Beschilderung muss allenfalls optimiert werden. Das ist aber Sache des Bundes. Der Stadtrat soll sich beim ASTRA einsetzen. Es ist wichtig, dass laufend Gespräche geführt werden. Für die GLP/PP-Fraktion ist das Zentrum bei der Ausfahrt Ohringen zufriedenstellend signalisiert. Hinweise auf die Sehenswürdigkeiten können auf der Kantonsstrasse erfolgen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Diese Interpellation betrifft kein Kerngeschäft der Grünen. Zudem ist das ASTRA und nicht der Stadtrat zuständig. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Ergänzend weist Ch. Griesser darauf hin, dass die Winterthurer Beschilderung grundsätzlich, zum Beispiel im Vergleich mit der Partnerstadt La Chaux-de-Fonds, eher dürftig erscheint. Wer sich nach Winterthur verirrt wird eher schlecht informiert.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Der Dialog des Stadtrates mit dem ASTRA ist zu begrüßen. Es geht dabei nicht nur um die Beschilderung, son-

dern auch um wichtigere Themen – zum Beispiel um eine Überdachung in Wülflingen oder die Sanierungen im Schlosstal. Insofern ist es gut, wenn der Stadtrat ständig am Ball bleibt, sei das im Rahmen von Vernehmlassungen oder im Rahmen anderer Themen. Was die Interpellation anbelangt, wäre es von Vorteil gewesen, wenn die Interpellantin die Strecke einmal befahren und die Schilder angeschaut hätte, dann wäre der Verwaltung recht viel Arbeit erspart geblieben. Vielleicht wäre auch ein Navigationssystem angesagt. Letztendlich ist es wichtig, dass die Beschilderung ausreicht um das Zentrum zu erreichen. Die Institutionen, die noch angeschrieben werden können, erklären alle, dass weitere Informationen nicht unbedingt nötig sind. Die SP dankt dem Stadtrat insbesondere, dass er es geschafft hat die Interpellation kurz und knapp zu beantworten.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Auf den ersten Blick würde man annehmen, dass es erlaubt ist, das Zentrum speziell anzuschreiben und vielleicht zusätzlich einige Sehenswürdigkeiten. In der Realität ist es nicht ganz so einfach. Das zeigt das Beispiel Technorama. Die Hinweistafel wurde von der Stadt aufgestellt. Das ASTRA hat daraufhin angedroht die Tafel werde wieder entfernt. In der Folge hat sich die kantonale Sicherheitsdirektion eingeschaltet und sich für die Tafel eingesetzt – deshalb steht die Tafel noch immer. Es scheint ein hochkomplexes politisches Thema zu sein und nicht ganz einfach zu handhaben. Das ASTRA bestimmt und der Vollzug liegt beim Kanton. Ein Wegweiserkonzept regelt die Einzelheiten. Offensichtlich werden Wegweiser zurückhaltend platziert, damit der Schilderwald nicht zu gross wird. Die Stadt kann froh sein, dass bei der Ausfahrt Winterthur Ohringen der Hinweis auf das Zentrum erlaubt worden ist, und dass noch eine Tafel mit „Grüezi Winterthur“ aufgestellt werden durfte. Stadträtin B. Günthard-Maier möchte es dabei bewenden lassen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft. 2011/075 erledigt und wird abgeschrieben.

12. und 13. Traktandum

GGR-Nr. 2011/109: Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), R. Diener (Grüne), Ch. Benz (SP), A. Steiner (GLP) und W. Schurter (CVP) betreffend Verkehrslenkung bzw. Lichtsignalsteuerung an Knoten unter dem Gesichtspunkt der Buspriorisierung

GGR-Nr. 2012/071: Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Baumann (SP), A. Steiner (GLP) und B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur

L. Banholzer (EVP): Die EVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Ausführungen zeigen aber, dass sich der Stadtrat schwertut mit konkreten Massnahmen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. In seinen Überlegungen stellt er den motorisierten Individualverkehr (MIV) weiterhin in den Vordergrund. Bereits in der Antwort zu Frage 1 zeigt der Stadtrat vor allem auf, was in Winterthur nicht möglich sein soll. Das Verkehrsregime von Zürich wird detailliert beschrieben und dann erklärt, dass in Winterthur alles anders sei. Die Gegebenheiten in Winterthur wurden aber lange Zeit einfach hingenommen. Der Wille zu Veränderungen hat gefehlt. Zitat: „In Winterthur sind Geometrie und Topologie stetig gewachsen und nie systematisch für die Regelung angepasst worden, weder bezüglich Lage der Haltestellen, noch der Fahrpläne für den ÖV oder der Geometrie für den Individualverkehr.“ Damit wird eingestanden, dass es Winterthur versäumt hat, sich für den wachsenden Verkehr zu wappnen und die notwendigen Anpassungen laufend vorzunehmen. Gemäss diesen Ausführungen ist der Spielraum für Anpassungen recht klein. Tatsächlich wäre er bedeutend grösser, wenn der Wille vorhanden wäre. Die Wartezeit Null, die in der Interpellation erwähnt wird, muss kein Absolutwert sein, sondern ein anzustrebendes Ziel. Jede Verbesserung ist erstrebenswert aber sie muss politisch gewollt sein. Die in der Interpellationsantwort erwähnte Reduktion von 70 Fahrzeugen pro Stunde für den MIV, bei 24 Buseingriffen pro Stunde bei Lichtsignalanlagen zu Gunsten des Busses, ist in Anbetracht dessen,

dass im Auto meist nur eine Person sitzt im Bus aber viele Passagiere, bedenkenswert. Der Stadtrat braucht dieses Argument aber als Begründung, warum er nicht mehr Einfluss nehmen will. Alles in Allem ist die EVP-Fraktion mit der Antwort nicht zufrieden und nimmt sie im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Aufgrund dieser Unzufriedenheit mit dieser Antwort ist eine Motion zum gleichen Thema eingereicht worden. Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion, damit in absehbarer Zeit konkrete Ziele erreicht werden können und der ÖV in Winterthur wieder attraktiver wird.

R. Diener (Grüne/AL): Das Thema Verkehr ist ein Kerngeschäft der Grünen. Zu viele Busse stehen zu lange im Stau. Das tut weh. Die Leute verpassen dadurch täglich ihre Anschlüsse und die Fahrplanstabilität kann nicht gewährleistet werden. Das ist kein Zustand. In der Interpellationsantwort kommt nicht zum Ausdruck, wie sich der Stadtrat mit diesem Thema auseinandersetzen will und wie er das Problem angehen will. Er schreibt zwar auf Seiten 2, dass für einen Quantensprung bei der Buspriorisierung eine stärkere Dosierung des Individualverkehrs notwendig ist. Die rechte Ratsseite wird damit nicht einverstanden sein. Das ist das Problem. Es fehlen der Wille und die Umsetzungsbereitschaft, diesen Schritt zu tun. Es geht nicht darum von heute auf morgen das Ziel Wartezeit Null umzusetzen. Dafür braucht die Stadt Zeit. Auch in Zürich konnte dieses Ziel nicht von einem Tag auf den anderen erreicht werden. Aber die Stadt muss sich auf den Weg begeben. Diese Entschlossenheit hat die Grüne/AL-Fraktion in der Antwort vermisst. Deshalb nimmt die Fraktion die Antwort im ablehnenden Sinn zur Kenntnis. Die Pendlerströme in Winterthur unterscheiden sich von denen in Zürich. Das Verhältnis von Zupendlern und Wegpendlern ist ausgewogener. Das hat auch damit zu tun, dass sich die Arbeitsplatzangebote unterscheiden, zudem sind in Winterthur viel mehr Autopendler unterwegs als in Zürich. Das wiederum ist der Grund, dass zu viele Parkplätze vorhanden sind. In Winterthur kommt man noch immer relativ gut mit dem Auto voran. Eigentlich zu gut, um einen Anreiz zum Umsteigen zu geben. Deshalb braucht es eine Regelung für die Busbevorzugung und insbesondere für die Lichtsignalsteuerung. Das ist sicher ein komplexes Thema. Es müssen diverse Randbedingungen mit einbezogen werden. Aber die Fachleute bestätigen, dass die heutigen Signale bereits so gut ausgerüstet sind, dass eine Priorisierung umgesetzt werden kann. Es fehlt nur noch an der Steuerung. Mit der Motion wird versucht eine stärkere Priorisierung des ÖV zu erreichen. Ein Ziel des städtischen Gesamtverkehrskonzepts ist eine Verlagerung vom MIV auf den ÖV. Zudem zeigen die letzten Abstimmungen klar, dass sich Winterthur auf den Weg hin zur 2000-Watt-Gesellschaft begeben muss. Die CO²-Reduktionen müssen stärker ins Auge gefasst werden. Die Stadt muss einen Schritt weiterkommen und mit mehr Ernsthaftigkeit die Probleme angehen, damit das angestrebte Ziel, nämlich eine Verlagerung der Verkehrsströme, erreicht werden kann. Soweit sind sich sicher alle einig. Nicht einig sind sich die Parteien bei der Thematik Ausbau. Die Grüne/AL-Fraktion will keinen Ausbau des Strassennetzes, sondern die bestehenden Strassen effizienter und intelligenter nutzen und zwar mit einer Technologie, mit der mehr Personen pro Zeiteinheit befördert werden können. Damit können die Ziele, die sich die Stadt zum Beispiel in Bezug auf die Umwelt gesetzt hat, erreicht werden. Zudem kann die Stausituation für die Pendler verbessert werden. Es reicht aus, dass die Verschiebung im Verkehrsvolumen einige Prozente erreicht, um für den Bus wieder genügend Platz zu schaffen. In Ferienzeiten ist der Verkehr jeweils wieder sehr flüssig, dazu reicht eine Reduktion von 7 bis 10 % des maximalen Verkehrsaufkommens aus. Natürlich wird das nicht ohne Kosten möglich sein. Es braucht gewisse Investitionen. Diese sind, verglichen mit den Ausgaben für neue Tunneln oder neue Tramtrassees, sehr tief. Zudem ist das Geld effizient eingesetzt. Mit der Motion wird eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Vielleicht sind nicht alle gleich geeignet und vielleicht hat die Verwaltung noch bessere Ideen. R. Diener lässt sich gerne überraschen. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu überweisen.

A. Steiner (GLP/PP): Die Interpellationsantwort ist aus Sicht der GLP nicht zeitgemäss. Mit dieser Antwort erhält man das Gefühl, dass das städtische Gesamtverkehrskonzept (SGVK) bloss Makulatur ist und der Volksauftrag aus der Abstimmung zur Städteinitiative beim Stadtrat noch gar nicht angekommen ist. Die Stadt soll jetzt das SGVK umsetzen. Weil die GLP mit dieser Interpellationsantwort nicht zufrieden ist, hat sie die Motion mit eingereicht. Begründungen und sachliche Inhalte: Der Stadtrat weist in der Interpellationsantwort darauf

hin, dass für ihn der motorisierte Individualverkehr eine unverrückbare Grösse ist. Das heisst, wenn etwas verändert wird, darf es nicht zulasten des MIV gehen. Von dieser Illusion muss man sich verabschieden. Es liegt im Interesse der ganzen Bevölkerung, dass möglichst viele Personen innerhalb von möglichst kurzer Zeit durch die Stadt befördert werden können. Steigt die Anzahl Personen, muss auch innerhalb des gegebenen Strassenraums eine Effizienzsteigerung erreicht werden. In einem Auto sitzen durchschnittlich 1,1 Personen, in einem Bus sind es im Stossverkehr 70 Personen. Wenn man das vergleicht, ergibt sich für den MIV eine Kolonne von einem Kilometer, der Bus benötigt einige Meter. Es kann nicht sein, dass tausende von ÖV-Pendlerinnen und Pendler im Stau stecken bleiben. Kantonal schneidet Winterthur in der Verspätungsstatistik eindeutig am schlechtesten ab. A. Steiner hat keine Ahnung wie der Stadtrat zur Aussage kommt, dass die Busbevorzugung in Winterthur gut funktioniere. Sie funktioniert gar nicht. Das hat auch finanzielle Konsequenzen. Stadtbus gibt mehrere Millionen für Zusatzfahrzeuge aus, die immer wieder eingesetzt werden müssen, damit der Fahrplan einigermaßen eingehalten werden kann. Die Lichtsignalanlagen in Winterthur sind auf dem neuesten Stand. Rein technisch ist die Motion bereits umsetzbar.

Um das Verkehrssystem optimal abzustimmen, braucht es zusätzliche Massnahmen. Das kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Die Stadt Zürich musste für die Umstellung auf die Buspriorisierung in den letzten 30 Jahren fortlaufend Optimierungen in Angriff nehmen. Das System ist über Jahre gewachsen. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Winterthur diese Massnahmen in Angriff nimmt. Was macht die Stadt Zürich, um die Passagiere effizienter in die Stadt zu befördern? Das Regelungsnetz in der Stadt Zürich ist auf den Bus- und den Individualverkehr ausgelegt und nicht nur auf den MIV. Die Durchlaufzyklen sind wesentlich kürzer als in Winterthur. Zürich hat Abbiegespuren reduziert, was die Anzahl Verkehrsbeziehungen an den Kreuzungen vermindert. Das macht das Verkehrssystem leistungsfähiger. Der ÖV hat in Zürich innerhalb eines 60 Sekunden-Zyklus mehrere Zeitfenster, die dem Bus die Durchfahrt erlauben. Der Bus muss maximal 30 Sekunden an einem Lichtsignal warten. Zürich plant seit Jahren die Haltestellen, wenn möglich, vor den Kreuzungen. In Winterthur werden Kreuzungen noch immer falsch umgebaut. Die Buspriorisierung hat nichts mit den Hochleistungskorridoren für Busse zu tun – wie das in der Interpellationsantwort suggeriert wird. Die Buspriorisierung betrifft das ganze Netz. Es hat keinen Wert auf die Hochleistungskorridore zu warten. Das ist lediglich eine Ausrede, um nichts zu unternehmen. Mit der Überweisung der Motion kann der Gemeinderat dem Stadtrat helfen, seine eigenen Leitsätze unverzüglich umzusetzen. Der Erfolg des Verkehrsträgers Bus hängt von der Fahrplanstabilität und der Anschlusssicherheit ab. Deshalb stimmen die Grünliberalen der Überweisung der Motion zu.

Ch. Baumann (SP): Die SP nimmt die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis. Der Stadtrat schreibt zwar, dass er gewillt sei Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses zugunsten des ÖV zu ergreifen. Im ganzen Papier wird aber immer wieder einschränkend erwähnt, dass es zu kompliziert sei die Lichtsignale an einem einzelnen Punkt zu steuern, weil die Auswirkungen zu gross seien. Der Stadtrat schreibt ausserdem, dass man die Buspriorisierung nicht vorantreiben dürfe, weil sonst der MIV eingeschränkt würde. Zudem wurden in Winterthur weder die Haltestellen noch die Fahrpläne an diese Regelung systematisch angepasst. Das gilt auch für die Anzahl Verkehrsbeziehungen pro Kreuzung. Der Stadtrat zeigt wenig Willen und Mut Probleme anzugehen und Lösungen konsequent umzusetzen. Aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion der Überweisung der Motion zu. Die Motion hat zum Ziel die Probleme zu lösen. Das ist für die 106'000 Einwohnenden von Winterthur, die Besucherinnen und Besucher und für das Gewerbe notwendig. Eine Möglichkeit wäre der Bau von neuen Strassen, dazu fehlen aber der Platz, die Finanzen und die ökologischen Nachhaltigkeit. Es bleibt dabei, transporteffiziente Verkehrsträger müssen gefördert werden – das ist der Bus. Ein Bus ersetzt die Kapazität von zig Personenwagen, die meist eine, manchmal auch zwei Personen befördern und damit eine lange Autokolonne verursachen. Dem Bus muss das Vorankommen gewährt werden. Er muss Fahrplansicherheit bieten, damit das Umsteigen attraktiv wird. Wer aber drei Mal den Anschlusszug verpasst hat, steigt nicht mehr auf den Bus um. Deshalb muss der ÖV gefördert werden. Das lohnt sich auch für das Gewerbe, das ebenfalls Platz auf den Strassen benötigt. Die SP erwartet vom

Stadtrat, dass er konsequent die möglichen Massnahmen zur Buspriorisierung angeht und umsetzt. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen, damit der Stadtrat diese Aufgaben angehen kann und angehen will.

U. Obrist (SVP): „Züri Linie 1990“ das Ziel „Wartezeit 0 für den ÖV an allen Kreuzungen“. So steht das in der Interpellation. Zürich kann aber nicht mit Winterthur verglichen werden. Auf den Winterthurer Hauptverkehrsachsen fehlt es schlicht und einfach an Platz. Der Bau von zusätzlichen Spuren würde Enteignungen mit sich ziehen. Erkenntnisse aus Zürich können nicht einfach auf Winterthur übertragen werden. Winterthur hat ein zentrales System, das heisst alle Busse fahren über den Hauptbahnhof. Das ist in Zürich nicht der Fall. Mit teuren baulichen Massnahmen könnte wahrscheinlich eine leichte Verbesserung erreicht werden – aber nur auf Kosten des MIV. Das würde bedeuten, dass längere Staus, mehr Abgase und Wartezeiten etc. in Kauf genommen werden müssten. Das wäre für die Umwelt nicht unbedingt förderlich. Die SVP nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Die SVP stellt einen Ablehnungsantrag zur Motion „Mehr freie Fahrt für den Bus in Winterthur“.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion dankt für die ausführliche Interpellationsantwort. Insbesondere für die Ausführungen zu den Besonderheiten in Winterthur. Der Stadtrat hat auch die Kapazitätsverluste für den motorisierten Individualverkehr beziffert. Die Antwort ist recht technisch verfasst. F. Helg kann aber an das Votum von U. Obrist anknüpfen. Die Besonderheiten von Winterthur, die in der Antwort aufgeführt werden, zeigen, dass ein Vergleich mit Zürich nicht möglich ist. Offensichtlich teilt der Stadtrat die Bedenken der FDP. Wo es möglich ist, ist der Stadtrat bereit, die Erfahrungen aus anderen Städten zu übernehmen. Es ist kein Quantensprung zu erwarten, das heisst dem ÖV kann nur soweit Priorität eingeräumt werden, wie Kapazitätsreserven für den MIV zur Verfügung stehen. Diese Äusserungen knüpfen nahtlos an die Haltung der FDP im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative an. Im November 2010 hat die FDP beantragt, dass der öffentliche Verkehr soweit priorisiert wird, wie das die Strassenverhältnisse zulassen. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag der SVP zur Motion, die etwas anstrebt, das nicht erreicht werden kann. Die FDP unterstützt die Politik des Stadtrates und die Massnahmen, die Schritt um Schritt umgesetzt werden sollen und die auch die Bedürfnisse des MIV mitberücksichtigen. Die FDP interessiert sich zudem für das Ergebnis der laufenden und inzwischen wohl abgeschlossenen Nachfolgestudie, die auf Seite 2 und Seite 4 der Interpellationsantwort erwähnt wird. Die Ergebnisse aus dieser Studie sind sicher interessant, damit man ausloten kann, welche Möglichkeiten zur Priorisierung des ÖV vorhanden sind.

M. Wäckerlin (GLP/PP) möchte zwei Präzisierungen anfügen. Einige Voten sind etwas über das Ziel hinausgeschossen. Ein Bus blockiert den Verkehr auf einer Kreuzung nicht lange. Eine Buspriorisierung ist möglich und schränkt auch den Privatverkehr nur unwesentlich ein. Deshalb kann M. Wäckerlin die Motion mit gutem Gewissen unterstützen. Ein Punkt der Motion gefällt M. Wäckerlin aber nicht, nämlich das Erstellen zusätzlicher Lichtsignalanlagen am Stadtrand, um die MIV-Zuflüsse in die Stadt zu dosieren. Er wird die Überweisung der Motion trotzdem unterstützen.

W. Schurter (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie kritisch zur Kenntnis. Das Thema Zuverlässigkeit beziehungsweise Pünktlichkeit der Winterthurer Busse führt regelmässig zu Diskussionen im Rat. Das zeigt, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Das bestätigt auch die jüngste Umfrage des ZVV zur Kundenzufriedenheit vom Dezember 2012. Bei der Pünktlichkeit wurde Stadtbus Winterthur gegenüber 2010 schlechter beurteilt. Auch W. Schurter hat festgestellt, dass der Bus vor Lichtsignalanlagen oft anhalten und auf Grünphasen warten muss. In den vorgängigen Voten wurden bereits viele Punkte aus der Interpellationsantwort aufgenommen und beurteilt. Die Antwort kann nicht in allen Punkten befriedigen. Die CVP-Fraktion hofft aber, dass die vorhandenen Potentiale im Bereich der Buspriorisierung nach Massgabe des SGVK voll ausgeschöpft und die daraus abgeleiteten Massnahmen rasch umgesetzt werden. Im Weiteren sind die entsprechenden Massnahmen im Rahmen der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) schnell zu realisieren. Darauf muss die Stadt bereits sehr lange warten. Das Funktio-

nieren der Transportkette Bus/Bahn oder Bus/Bus ist zentral für einen erfolgreichen öffentlichen Verkehr, vor allem auch in Winterthur mit einem zentralen Umsteigepunkt am Hauptbahnhof. Da die CVP auf die erwähnten Arbeiten hofft, lehnt die Fraktion die Überweisung der Motion ab und unterstützt den Ablehnungsantrag.

Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt die teilweise Unzufriedenheit mit der stadträtlichen Antwort ebenso zur Kenntnis wie die Vermutung, dass zu wenig politischer Wille vorhanden ist, um Verbesserungen zu erreichen. Die Stadträtin dankt dem Gemeinderat für die ehrliche und engagierte Diskussion. Sie hält aber fest, dass Winterthur nicht mit Zürich verglichen werden kann. Das hat Winterthur gemeinsam mit dem Fachexperten herausgearbeitet, der mit der Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich die Idee mit der Lichtsignalsteuerung entwickelt hat. Diese Feststellung erhält dadurch Glaubwürdigkeit. Winterthur unterscheidet sich von Zürich vor allem in Bezug auf die Strassenanlage und die Topologie. Zürich wird beispielsweise über zwei Regelungsnetze reguliert, während in Winterthur ein Regelungsnetz für den ÖV und den MIV vorhanden ist, zusätzlich bestehen Unterschiede in der Koordination und Zyklen sind unterschiedlich lang. In Zürich sind sie viel kürzer. Das ist möglich, weil die Anzahl Abbiegespuren beschränkt ist und teilweise doppelte Spuren in eine Richtung führen. Die Fussgänger müssen teilweise Umwege in Kauf nehmen, um die Fussgängerstreifen zu erreichen und es sind für den Fussgängerverkehr Inseln vorhanden. Das sind einige Beispiele, die den Unterschied deutlich machen sollen. Trotzdem strebt der Stadtrat die Bevorzugung des ÖV an und teilt damit das Ziel der Interpellantinnen und Interpellanten. Er plant Hochleistungskorridore für den ÖV. Das ist im SGVK festgeschrieben und im aktuellen Verkehrssteuerungskonzept wird auf dieses Ziel hin gearbeitet. Der Stadtrat plant jedoch nicht die Wartezeit 0 für den Bus, sondern eine verkürzte Wartezeit. Mit dieser Verkürzung könnte im Spitzenverkehr eine Verbesserung von 10 bis 15 % erreicht werden. Das würde dem Stand entsprechen, der in den Sommerferien erreicht wird. Diese Massnahmen könnten mit einer Neuprogrammierung der Lichtsignalanlagen umgesetzt werden. Für weitere Verbesserungen wäre das aber nicht ausreichend. Es wären bauliche Massnahmen notwendig. Der Vorgänger von Stadträtin B. Günthard-Maier, der zuständig war für das Verfassen der Interpellationsantwort, hat dazu eine Kostenschätzung erstellt. Die Stadt müsste mit Kosten von 35 bis 57 Millionen rechnen. Stadträtin B. Günthard-Maier bittet die Ratsmitglieder diese Kosten mit einzubeziehen, bei der Entscheidung, ob die Motion überwiesen werden soll. Es liegt aber am Gemeinderat diesen Entscheid zu fällen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung der Motion zu. Das Geschäft 2011/109 ist erledigt.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2012/005: Begründung des Postulats S. Gygax-Matter und K. Cometta-Müller (GLP/PP) betreffend Trasse-Studie für Winti Tram

S. Gygax (GLP/PP): Vor einem Jahr hat die GLP/PP-Fraktion ein Postulat betreffend Trasse-Studie für Winti Tram eingereicht. Die Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, sich ernsthaft Gedanken zu machen, wie der öffentliche Verkehr (ÖV) in Winterthur nach 2030 aussehen soll. Die Grossstadt Winterthur zählt nach neusten Zahlen 106'542 Einwohner und wächst weiter. Deshalb rechnet der Stadtrat bis 2030 mit rund 120'000 Einwohnern. Mehr Einwohner, das bedeutet mehr Verkehr. Deshalb müssen bereits jetzt Massnahmen geprüft und angegangen werden, mit denen das künftige Verkehrsvolumen abgedeckt werden kann. Bereits heute verursacht der Verkehr Probleme. Die Situation im öffentlichen Verkehr ist teilweise sogar prekär. Im Stossverkehr können die Busse den Fahrplan nicht einhalten, weil sie im Stau stehen. Auf der Linie 1 muss zu den Hauptverkehrszeiten mit bis zu 11 Minuten Verspätung gerechnet werden und auf der Linie 3 werden 16 Minuten Pufferzeit eingerechnet. Trotzdem steht der Bus im Stau. Das ist teuer, unökolo-

gisch und unattraktiv. Nur wenn ein grosser Teil des zusätzlichen Verkehrs mit dem ÖV abgedeckt werden kann, ist mit einer einigermaßen freien Fahrt für andere Verkehrsteilnehmer zu rechnen. Entsprechend muss auch der Handwerker mit seinem Lieferwagen ein Interesse daran haben, dass der ÖV einen grossen Teil des Verkehrs schluckt. Stau ist nicht nur unökologisch, sondern auch unökonomisch.

Das städtische Gesamtverkehrskonzept (SGVK) setzt zwar Leitplanken für die Verkehrspolitik der kommenden 10 bis 20 Jahre. Diese Ziele sind mit Hochdruck zu verfolgen. Mit dem SGVK werden jedoch vor allem Optimierungen innerhalb der bestehenden Infrastruktur anvisiert. Was die Umsetzung anbelangt, sind zudem einige Punkte noch völlig offen. Es werden beispielsweise Hochleistungskorridore für den ÖV versprochen. Doch was das heisst, wird nicht definiert. Falls Hochleistung mehr als eine Busbevorzugung sein soll, kommt man nicht um bauliche Massnahmen herum. Das SGVK wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Doch die meisten Parteien haben deutlich gemacht, dass weitergehende Visionen fehlen und grundlegende Probleme nicht gelöst sind. Dazu zitiert S. Gygax einige Aussagen aus der Ratsdebatte. Die FDP hat durch M. Wenger verlauten lassen: „Was gefällt der FDP nicht am SGVK? Es ist realistisch ohne eigentliche Visionen.“ Auch die SVP stellt fest: „Es betrifft vor allem die Strassen auf denen der Urban Boulevard realisiert werden soll. Hier sind bereits Probleme vorhanden, auch der Bus steht im Stau.“ Das hat damals D. Oswald ausgesagt. Es braucht also Visionen für eine längerfristige Verkehrspolitik. Man muss über den Zeithorizont des SGVK hinaus denken. In 20 bis 30 Jahren braucht es einen Kapazitätssprung im Angebot des ÖV, um das Mobilitätswachstum auffangen zu können. Dann werden auch Doppelgelenkbusse mit einem verdichteten Taktfahrplan die Kapazitätsanforderungen nicht mehr decken können. Das Tram ist ein bewährtes Transportmittel. Es könnte solche Verkehrsvolumen fassen. Die GLP/PP-Fraktion fordert mit diesem Postulat, dass Trassees gesichert werden auf denen in einem ersten Schritt auch die Busse fahren könnten. Wenn diese Busse an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, könnten diese Trassees zu Tramtrassees ausgebaut werden. Diese Trassees könnten garantieren, dass die ÖV-Hochleistungskorridore auch Hochleistung erbringen können damit der öffentliche Verkehr im Stau nicht zum Erliegen kommt. S. Gygax betont, dass heute nicht entschieden wird, ob in Winterthur ein Tram fahren soll oder nicht. Der Stadtrat soll aber eine Studie zu möglichen Trassees in Auftrag geben, damit die Option Tram nicht verbaut wird. Die GLP/PP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen, dabei denkt S. Gygax vor allem an die ökologisch aufgeschlossenen Kräfte.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Folgende Gründe führen zu diesem Antrag: Bereits zweimal hat die Stadt Winterthur, das heisst die Städtischen Betriebe, eine Studie in Auftrag gegeben, um genau diese Abklärungen zu treffen. Das letzte Mal war das im Jahr 2005 der Fall. Diese Studie umfasst 30 Seiten und zeigt klar auf, dass ein Tram für die Stadt Winterthur ungeeignet ist – auch über Jahrzehnte hinaus. H. Keller kann nicht alle Details der Studie vorlesen. Er empfiehlt S. Gygax diese Studie zu lesen. Die Einführung von Tramlinien in Winterthur würde enorme Kosten verursachen. Die Quartiere müssten aufgrund der engen Platzverhältnisse weiterhin durch Busse erschlossen werden. Die Studie zeigt, dass das Tram für Winterthur total ungeeignet ist. H. Keller bittet die Ratsmitglieder, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Ratspräsident J. Lisibach bittet die nachfolgenden Redner ausschliesslich zum Ablehnungsantrag zu sprechen.

K. Cometta (GLP/PP) kennt die von H. Keller zitierte Studie. Das Resultat bezieht sich aber immer auf die Fragestellung. Die GLP/PP-Fraktion befürwortet nach wie vor die Trasseestudie. Das Tram erlebt zurzeit eine Renaissance und scheint an vielen Orten die richtige Antwort auf das zunehmende Verkehrsvolumen zu sein. In anderen Schweizer Städten werden Tramlinien geplant, zum Beispiel in St. Gallen oder neu gebaut, wie in Lugano. Dort wo bereits Trams fahren, wie in Zürich oder Genf, werden die Linien ausgebaut. In ganz Europa werden in vielen Städten neue Tramlinien geplant und die Tramnetze ausgebaut. Darum schreibt die Zeitschrift VIA in seiner Ausgabe 3/12: „Trams erleben derzeit eine neue Blüte und sind zum Aushängeschild für ein zeitgemässes und ökologisch korrektes Verkehrsmittel

geworden.“ Das geschieht nicht ohne Grund. Ein Tram hat nicht nur bezüglich Kapazität und Ökologie viele Vorteile, es ist auch komfortabel und ein gut sichtbares ÖV-Angebot. Auch der ZVV setzt im Rahmen seiner Strategie 2012 bis 2016 auf den Neubau von Tramlinien. Der Gemeinderat sollte das Interesse des ZVV nutzen und gemeinsam an einem Strick ziehen. Wenn jetzt der ZVV gebremst wird, verzichtet die Stadt auf Mittel in Milliardenhöhe aus dem Verkehrsfond. Winterthur müsste die Kosten für ein Tram nicht selber tragen. Die Gelder für ein Tram kommen aus dem Verkehrsfond des Kantons, mit Beteiligung des Bundes. Die Stadt Winterthur müsste lediglich für die Umgebungsarbeiten aufkommen, das heisst für die Tramhaltestellen etc.

Die Zeiten sind schwierig – vor allem was die Finanzlage anbelangt. Die Stadt ist auf wirtschaftliches Wachstum angewiesen. Mit einem Tram wird die Standortattraktivität der Stadt verbessert und die Voraussetzungen für eine nachhaltig gesteuerte Stadtentwicklung geschaffen. Eine lebendige Stadt benötigt nicht nur Wohnungsmonokulturen, sondern gemischte Nutzungen. Nur mit einem optimalen öffentlichen Verkehrsangebot ist Winterthur als Wohn- und Arbeitsstandort interessant. Das ist auch ganz im Sinne der lokalen Wirtschaft. Es ist nicht ganz legitim, von Anfang an zu erklären, dass in Winterthur der Platz für ein Tram fehlt. Um die Möglichkeiten abzuklären, braucht es eine Trasse-Studie. Die Option Tram soll nicht langfristig verbaut werden. Die Kosten für die Postulatsantwort und die Studie sollten kein Grund zur Ablehnung sein. Es müssen so oder so Studien gemacht werden, weil der ÖV in Winterthur an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird. Diesen Studien werden auch bauliche Massnahmen folgen müssen, wenn der ÖV langfristig funktionieren soll. Wenn man die Lösung der Verkehrsprobleme nicht einfach der nächsten Generation vererben will, müssen jetzt die Weichen gestellt werden, damit ein Kapazitätssprung möglich ist. Heute entscheidet der Gemeinderat nicht, ob ein Tramnetz gebaut werden soll, sondern ob die Option Tram offen bleiben soll. Die GLP/PP-Fraktion will mit ihrer Verkehrspolitik den Handlungsspielraum bewahren und langfristig planen. In diesem Sinne bittet die GLP/PP-Fraktion die Ratsmitglieder, das Postulat an den Stadtrat zu überweisen.

L. Banholzer (EVP): Mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept und dem Ausblick bis 2030 hat der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen darauf verzichtet eine Tramer-schliessung vorzusehen. Er hat beschlossen auch in Zukunft auf Busse zu setzen. Die geplanten ÖV-Hochleistungskorridore werden ebenfalls Trassen benötigen, die eine vom motorisierten Individualverkehr (MIV) möglichst wenig behinderte Fahrt ermöglichen. Deshalb ist eine zusätzliche Studie für ein Tramnetz nicht notwendig. Sollte sich in ferner Zukunft doch noch eine Tramlösung aufdrängen müsste das auf den bestehenden Korridoren möglich sein. Bezüglich der Sicherung von Trassen für den ÖV müsste die Planung über die Linien 1 und 2 hinausgehen, auch andere Strecken sollten einbezogen werden. Es stehen viele Aufgaben im Bereich ÖV an, die auf eine Umsetzung warten. Deshalb ist die EVP-Fraktion der Meinung, dass mit den Aufgaben begonnen werden muss, die für die nahe Zukunft wichtig sind. Die Fraktion lehnt das Postulat ab.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen haben ebenfalls von einem Tram geträumt, deshalb wurden bereits Studien in Auftrag gegeben. Heute müssen diese Träume begraben werden, aus dem gleichen Grund, aus dem auch die Träume von einer Umfahrung oder dem Heiligbergtunnel begraben werden mussten. Diese Projekte sind einfach eine Schuhnummer zu gross für Winterthur. Winterthur verfügt über gute Verkehrssysteme, die gepflegt werden müssen. Auf städtischem Gebiet ist kaum Platz, um im grossen Stil neue Trassees zu sichern. Der Platz auf den Hauptstrassen ist beschränkt, deshalb können kaum Tramtrassees ausgeschieden werden, ohne dass massiv in den Strassenraum eingegriffen werden müsste oder die bestehenden Kapazitäten tangiert würden. Es hätte sicher seinen Reiz, wenn zusätzlich unterirdische Strecken definiert werden könnten. Die Kosten für solche Vorhaben sind aber zu hoch. Die Stadt soll sich auf das Machbare konzentrieren und die Aufgaben, die erfüllt werden müssen, anpacken. An den geplanten Hochleistungskorridoren muss intensiv gearbeitet werden. Auf dem bestehenden Hauptstrassennetz muss vor allem die Transporteffizienz erhöht werden. Das ist viel wichtiger als eine zusätzliche Studie in Auftrag zu geben, die erneut Kosten verursacht. Die Stadt muss sparen. Das hat auch die GLP/PP-Fraktion immer wieder betont. Die Grüne/AL-Fraktion kann diese Wachstumsfantasien nicht unterstützen.

Soll die Stadt Winterthur irgendwann 200'000 Einwohner zählen? Das kann nicht das Ziel sein. R. Diener möchte, dass die Einwohnerzahl eher etwas beschränkt wird. Der Stadtrat rechnet bis 2030 mit 120'000 Einwohnern, damit kann aber ein Tramnetz nicht rentabel betrieben werden, das zeigt auch die Glattalbahn. Es braucht für ein Tram ein Mehrfaches an Fahrgästen, damit es, im Vergleich mit einem Bus, rentabel ist. Dieses Kapazitätspotential ist in Winterthur nicht vorhanden. Die Grüne/AL-Fraktion will kein Geld in Träume investieren, deshalb lehnt sie die Überweisung des Postulats ab. Angesichts der Kostendiskussion muss die Stadt etwas kürzer treten und versuchen die bestehenden Möglichkeiten effizienter zu nutzen. Die Grüne/AL-Fraktion will nicht unbedingt, dass die Stadt unbegrenzt wächst. Der langfristigen Planung schadet es nicht, wenn diese Studie jetzt nicht durchgeführt wird. Die Stadt hat in den nächsten Jahrzehnten genügend Aufgaben zu bewältigen, wenn das Gesamtverkehrskonzept umgesetzt werden soll. Um die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen muss zudem vor allem der Verbrauch reduziert werden. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab. Das Postulat ist zu einseitig auf das Tram ausgerichtet. Es müsste offener formuliert sein. D. Schneider kennt die erwähnte Studie nicht. Wie sieht es mit dem bestehenden Schienennetz der SBB aus? Kann man dieses Netz nutzen? Der Bau einer Seilbahn könnte eine weitere Variante darstellen. Die gestellten Fragen müssen zudem nicht unbedingt jetzt beantwortet werden. D. Schneider erwartet vom Stadtrat, dass er sich im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts damit befasst.

F. Albanese (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag nicht. Es ist wünschenswert, dass der Stadtrat die Möglichkeit von Tram- und Bustrassees ernsthaft prüft und dem Grossen Gemeinderat eine ausführliche Studie unterbreitet. Nachdem sich in einer letzten Ratssitzung ein Banknachbar und Fraktionskollege freuen durfte, weil es dem Präsidenten der Grünen Winterthur gelungen ist, den gordischen Knoten zu durchschlagen, schlüpft die CVP selber in diese Rolle und durchschlägt das kunstvoll verknottete Seil des öffentlichen Verkehrs für eine Idee, die in Winterthur absurder Weise als visionär bezeichnet wird. Sie unterstützt das Postulat, obwohl bereits im Vorfeld von grösseren Visionären zu vernehmen war, dass ein Tram in Winterthur utopisch sei. F. Albanese hofft, dass sein Wortspiel aus der griechischen Sagenwelt nicht Anlass gibt, die Absichten der CVP in einen falschen und verfänglichen Zusammenhang zu bringen. Es ist selbstverständlich, dass die Tram- und Bustrassees in einen verantwortungsvollen finanziellen Kontext gestellt werden müssen. Demzufolge müssten die Berichte des Stadtrates zukunftsgerichtete Erkenntnisse bringen. Die CVP-Fraktion beunruhigt die bisherige Vorstellung des Stadtrates, wie eine nachhaltige Mobilität gesichert werden kann. Die Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Bedürfnis nach individueller Mobilität nicht unterdrückt werden kann. Nicht trotzdem, sondern genau darum hat die CVP in Aussicht gestellt, dass sie für die Umsetzung eines attraktiveren Angebots des ÖV, für eine effizientere Nutzung der Strassenkapazität und für die Verbesserung der Infrastruktur Hand bieten will. Dieses Versprechen löst die CVP-Fraktion jetzt ein und unterstützt die Überweisung des Postulats.

Ch. Baumann (SP): Die SP geht mit den Postulantinnen einig, dass mit der Erhöhung der Einwohnerzahl ein massives Kapazitätsproblem einhergeht. Die wachsende Mobilität muss die Stadt bewältigen können. Für diese Bewältigung braucht es effiziente Verkehrsmittel, wie Bus, Stadtbahn zwischen den städtischen Bahnhöfen oder Tram. Die Stadt muss alles daran setzen, dass der öffentliche Verkehr effizient funktioniert und die Fahrplansicherheit gewährleistet ist. Die SP ist der Meinung, dass für diese Ziele möglichst eigene Fahrspuren für den öffentlichen Verkehr geplant werden müssen. Die Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, macht aber Ergänzungen zuhanden des Protokolls. Die SP bittet den Stadtrat, nicht unnötig Energie in die Abklärung einer Trammerschliessung zu investieren. Das ist nicht zielführend, weil sich die Stadt einen Millionenausbau nicht leisten kann. Dazu einige Zahlen: Der Bau der Tramlinie Stettbach – Flughafen hat 50 Millionen pro Kilometer gekostet und in Zürich West waren es 100 Millionen. Der Bund beteiligt sich maximal mit 50 % an den Kosten, damit ist ein grosser Teil der Kosten nicht gedeckt. Die Stadt hat andere Aufgaben zu

erfüllen, die abgedeckt werden müssen. Das Sanierungsprogramm lässt grüssen. Die SP befürwortet aber das Postulat, weil in der Klammer des Postulatstextes die genaue Prüfung der Trasseesicherung für die Option Bus enthalten ist. Diese Trasseesicherung soll angestrebt werden. Das ist im Postulat als Möglichkeit vorgesehen. Die SP möchte aber an die finanzielle Verantwortung des Stadtrates appellieren und ihn ermuntern keine umfangreiche teure Studie in Auftrag zu geben, sondern die Sicherung des ÖV-Korridors vor allem als Grundlage für die Umsetzung des städtischen Gesamtverkehrskonzepts prüfen. In diesem Sinne spricht sich die SP für das Postulat aus und bittet die Ratsmitglieder um die Unterstützung einer vorausschauenden ÖV-Planung für die Stadt Winterthur, damit die Kapazitätsengpässe zielgerichtet angegangen werden können.

N. Albl (SVP): Wie bereits mitgeteilt, lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab. Heute stimmt N. Albl zum ersten Mal mit einer Aussage von R. Diener total überein. Es ist richtig, Winterthur ist gewachsen. Die Strassenräume sind sehr eng. N. Albl möchte die Grundstückseigentümer nicht enteignen müssen. Zudem wären auch städtische Liegenschaften betroffen. Das SGVK soll jetzt umgesetzt werden. Mit diesem Konzept soll der Busbetrieb gefördert werden. Die Automobilisten sollen teilweise verdrängt werden. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts wurde seit Jahren nach Lösungen gesucht und jetzt wird plötzlich das Tram ins Spiel gebracht. Im Gesamtverkehrskonzept steht ein Tram nicht zur Diskussion. Man hat im Rahmen des Konzepts zwar davon gesprochen, dass die bestehenden Bahnlinien für eine Stadtbahn berücksichtigt werden könnten, aber auch diese Lösung steht nicht im Vordergrund. Wenn das SGVK bereits vor der Umsetzung mit einer erneuten Studie geändert werden soll, stellt sich die Frage, warum das Konzept überhaupt erstellt worden ist. Jetzt braucht es keine erneute Studie, jetzt muss das Verkehrskonzept umgesetzt werden. Im diesem Konzept sind einige Lösungsansätze enthalten, die von N. Albl nicht befürwortet werden. Ein Tram ist aber Utopie. Träumen kann man noch lange. Die Stadt hat den Zeitpunkt verpasst. Früher gab es eine Tramlinie in Winterthur, diese wurde aber durch Busse ersetzt. Jetzt muss man nicht wieder zurückgehen.

M. Zeugin (GLP/PP): Mit der Politik und den Träumen ist das so eine Sache, vor allem wenn man sich gegen Träume ausspricht, für die man in der Vergangenheit gewählt worden ist. Es ist absurd, wie sich die Positionen innerhalb kürzester Zeit ändern können. Man müsste fast meinen, wer als Politiker keine Träume hat, soll zurücktreten oder sich zumindest entsprechende Gedanken machen. Heute geht es aber nicht um Träume, sondern um Verkehrsprobleme. Wenn im Rat jeweils über die Verkehrspolitik diskutiert wurde, haben alle unisono erklärt, dass es nicht mehr so weiter gehen kann. Es braucht neue Ideen und die Stadt muss neue Wege gehen. Der Gemeinderat muss zudem auch in neuen Zeiträumen denken. Es wurde angeführt, dass entweder die Tramstudie oder das SGVK umgesetzt werden soll. Das ist nicht der Fall. Die beiden Projekte betreffen unterschiedliche Zeiträume. Ein Tramnetz kann nicht in den nächsten 10 Jahren umgesetzt werden, aber unter Umständen in 15, 20 oder 30 Jahren. Es geht darum eine zusätzliche Handlungsoption in der Verkehrspolitik zu erhalten, damit die künftigen Generationen darüber entscheiden können. Dieser Entscheid kann heute nicht gefällt werden, weil die entsprechenden Grundlagen fehlen. Der Zürcher Verkehrsverbund versucht diese Grundlagen zu erhalten und wartet seit langem auf die Position von Winterthur. M. Zeugin staunt über die Stellungnahme der Grünen. R. Diener hat erwähnt, dass die Partei keine Wachstumsfantasien hegt. Wenn man aber Neuhegi und andere Gebiete betrachtet, die neu eingezont oder umgezont worden sind, stellt man fest, dass die Grünen jeweils mit entschieden und dazu beigetragen haben, dass die Stadt in Bezug auf die Bevölkerung wächst. Sie haben jeweils darauf hingewiesen, dass eine Verdichtung gegen Innen notwendig ist, damit die Gemeinden im Tösstal nicht wachsen müssen. Es wurde erklärt, dass die Stadt eine vernünftige und effiziente Verkehrsinfrastruktur braucht, damit die Zersiedlung gestoppt werden kann. M. Zeugin staunt Bauklötze über die Saltos, die in Bezug auf diese Position möglich sind. Wer die 2000-Watt-Gesellschaft befürwortet, kommt nicht darum herum in den Zentren über weitere Systeme im öffentlichen Verkehr nachzudenken. M. Zeugin wehrt sich dagegen, dass Winterthur künstlich schlecht geredet wird – was die Grünen soeben getan haben. Natürlich geht es nicht darum, dass in Winterthur eine U-Bahn gebaut werden soll. Aber ein Tram oder zumindest die Grundlagen, um über ein Tram

entscheiden zu können, wäre von Vorteil. Man kann aber auch einfach aus dem Bauch heraus Politik machen und sich um 180 Grad drehen, wenn etwas nicht passt. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung des Postulats zu unterstützen, damit in 10 oder 15 Jahren aufgrund von Fakten und Analysen ein Entscheid gefällt werden kann.

K. Cometta (GLP/PP): Wenn das Tram für Winterthur eine Schuhnummer zu gross sein soll, wie das R. Diener erklärt hat, dann fragt sich K. Cometta warum in kleineren Städte ein Tram möglich ist – wie St. Gallen oder in Lugano. Als in Zürich das Tramnetz geplant wurde, war die Stadt nicht grösser als Winterthur heute. Dass ein Tram nicht rentabel betrieben werden kann, ist einfach eine Behauptung von R. Diener. Das Postulat soll keine Konkurrenz für das SGVK sein, sondern eine langfristige Ergänzung. Man muss jetzt voraus denken und den Strassenraum für Tramtrassen sichern. Das ist Sinn und Zweck dieses Postulats. Eine Stadtbahn auf den Gleisen der SBB ist nicht ganz realistisch, wenn man sieht wie verstopft diese Gleise bereits jetzt sind. Es ist aber richtig, ein Tram ist teuer, vor allem die Initialkosten sind hoch. Aber das muss nicht die Stadt Winterthur bezahlen. Der Bund bezahlt zwar lediglich 50 %, die anderen 50 % bezahlt der Kanton und nicht die Stadt. Deshalb ist es eine relativ günstige Variante für Winterthur. Heute geht es um eine Trasseestudie und nicht um den Entscheid, ob ein Tramnetz gebaut werden soll oder nicht. Die Option Tram soll nicht verbaut werden. Die Grünliberalen werden so oder so dieses Thema weiterverfolgen. Der Verkehrskollaps droht und es müssen Wege und Lösungen gesucht werden.

D. Oswald (SVP): Wer einen Traum hat in der Politik muss nicht zurücktreten. Es gibt vielleicht zu wenig Politiker die Träume haben. D. Oswald versteht das Anliegen der Postulantinnen. Das Tram als wichtigen und guten Verkehrsträger zu taxieren, ist sicher nicht verkehrt. Als das städtische Gesamtverkehrskonzept erarbeitet wurde, hatten die Ratsmitglieder die Möglichkeit sich zu beteiligen. Bereits damals hat man festgestellt, dass ein Tram für Winterthur keinen Sinn macht, deshalb wurde das SGVK ohne die Option Tram entwickelt. Das haben alle Parteien so entgegengenommen. Nachdem das SGVK erst vor kurzer Zeit im Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und als Richtplan für die nächsten Jahre akzeptiert worden ist, wird jetzt die Option Tram ins Spiel gebracht. Wenn man in Winterthur das Tram nicht entfernt hätte, würde es sicher anders aussehen. Die Trogener-Bahn, die durch die Stadt St. Gallen fährt, ist kein Tram, sondern eine Bahnstrecke vom Bahnhof St. Gallen über Speicher nach Trogen. Das innerstädtische Verkehrsmittel in St. Gallen ist der Bus. Es ist konsequent, wenn das SGVK als langfristige Planungsgrundlage beibehalten wird. An den Grundpfeilern soll nicht gerüttelt werden, damit nicht der gleiche Fehler wie vor 20 oder 30 Jahren gemacht und lediglich geplant wird ohne die Planung umzusetzen.

R. Diener (Grüne/AL): Die Zahlen, die R. Diener in Bezug auf die Rentabilität vorgelegt hat, sind nicht erfunden, sie existieren tatsächlich. Ein Tram benötigt vier Mal mehr Passagiere pro Tag als ein Bus, um rentabel zu sein. Das sind erhebliche Unterschiede. Es ist bekannt, dass auch der Busbetrieb nicht rentiert und subventioniert werden muss. Diese Grössenordnung muss in Betracht gezogen werden. Zudem liegen bereits Studien zu diesem Thema vor, die klar aufgezeigt haben, dass ein Tram für Winterthur keinen Sinn macht. Die Vernetzung zwischen dem Bus und der S-Bahn im Raum Winterthur muss aber optimiert werden. Ein sehr grosses Verkehrsvolumen ist auf Zürich ausgerichtet. Das muss bewältigt werden, dazu braucht es zusätzliche Haltestellen im S-Bahnnetz. Zudem muss die Feinerschliessung durch den Bus verbessert werden, damit die Stadt längerfristig mit den bestehenden Verkehrsmitteln auskommen kann. Die Bustrassen werden im Zusammenhang mit einer Angebotserweiterung evaluiert. Dafür ist keine zusätzliche Studie notwendig, weil es ein Bestandteil des städtischen Gesamtverkehrskonzepts ist.

M. Wäckerlin (GLP/PP) unterstützt die Überweisung des Postulats. Bevor er vor 13 Jahren nach Winterthur gezogen ist, hat er 5 Jahre in Zürich gelebt. Die Stadt Zürich ist grösser, als Winterthur, aber nur ca. drei Mal grösser. Der öffentliche Verkehr in Zürich ist hingegen 100 Mal bis 1000 Mal besser. Winterthur hat folglich noch viel Verbesserungspotential. Es braucht unbedingt neue Ideen und Kreativität.

N. Gugger (EVP) ist über die GLP/PP-Fraktion erstaunt. In der Budgetdebatte wurde weltmeisterlich gespart und jetzt wird vom Geldausgeben geträumt. Das SGVK ist in einem langen Prozess erarbeitet worden. N. Gugger träumt ebenfalls gerne und wünscht sich eine Schwebebahn.

M. Zeugin (GLP/PP) erinnert an die Debatte die in Bezug auf das SGVK geführt worden ist. Die Grünliberalen haben damals klar gesagt, dass sie die Option Tram im Rahmen des Konzepts vermissen. Die Fraktion wollte das SGVK aber nicht sabotieren. Das wurde sowohl in der Kommission wie auch im Rat deutlich erklärt. Die Schwierigkeit dieses Vorstosses ist das Denken in Zeiträumen. Es geht nicht um den Zeitraum des SGVK, sondern um eine Option für die Zukunft. Es ist richtig, in St. Gallen gibt es kein Tram, es wird aber eins projiziert. St. Gallen steht am gleichen Punkt wie Winterthur. Dort ist man zum Schluss gekommen, dass der ÖV irgendwann nicht mehr funktionieren kann. R. Diener kann mit der SBB verhandeln, um die Stadtteile besser durch die Bahn zu verbinden. Dafür haben sich bereits verschiedene Politiker eingesetzt, ohne etwas zu erreichen. Vielleicht schafft es R. Diener, dass die SBB der Stadt Winterthur das Netz für eine Stadtbahn zur Verfügung stellt. Das ist ein Traum, der gelegentlich beerdigt werden muss. Sowohl national wie auch kantonal werden immer wieder Trams gefordert, dass Winterthur die grosse Ausnahme sein soll, glaubt M. Zeugin nicht. Er bittet die Ratsmitglieder die Überweisung zu unterstützen.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grünen wollen ihre Träume in die Realität umsetzen. Sie träumen vor allem von einem ökologischen Winterthur. Es macht nicht viel Sinn auf der Basis der heute bekannten Fakten vorauszusagen, welche Bedeutung ein Tram in 30 oder 40 Jahren haben wird. Eine Studie aus dem Jahr 2005 liegt bereits vor. Jetzt, nur 8 Jahre später, wird die Meinung vertreten, dass eine neue Studie notwendig sei. Auch in 10 oder 20 Jahren wird es erneut eine Studie brauchen, weil sich die Verhältnisse erneut geändert haben. Die Verwaltung hat mit dem SGVK eine gute Vorlage geliefert. Die Hochleistungskorridore müssen funktionieren, diese Meinung vertritt auch die Grüne/AL-Fraktion. Mit einer Studie wird ein verwirrendes Signal an die Verwaltung ausgesandt. Soll sich die Verwaltung auf die Umsetzung des SGVK konzentrieren oder soll mit dem Tram eine neue Option abgeklärt werden? Wenn es soweit ist, wenn Winterthur auf 120'000 oder 130'000 Bewohnerinnen und Bewohner angewachsen ist, kann die Option Tram geprüft werden. Sparen ist zudem angesagt – nicht nur die Stadt auch der Kanton muss sparen. Zu denken, dass es der Kanton richten wird, ist keine gute Strategie.

Stadträtin P. Pedergrnana dankt für die engagierte Diskussion und dafür, dass sich alle positiv zum ÖV geäußert haben. Der öffentliche Verkehr hat für die Ratsmitglieder einen hohen Stellenwert, das ist erfreulich. Die 2000-Watt-Gesellschaft wurde erwähnt und der Umgang mit der Mobilität ist in dieser Beziehung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Wenn die 200-Watt-Gesellschaft erreicht werden soll, dann müssen in Bezug auf die Mobilität in den nächsten Jahrzehnten wegweisende Entscheide gefällt werden. Die einen haben von Träumen gesprochen, andere haben es eine Vision genannt und wieder andere haben das Tram als Utopie abgetan. Was auch immer in der Diskussion über ein Tramtrasse angeführt wird – es ist nicht verboten klüger zu werden. Man darf klüger werden, ohne dass man Rücktrittsgedanken hegen muss und ohne dass jemandem der Rücktritt nahe gelegt wird. Die Stadt ist weiter, als es das Postulat vermuten lässt. Den Postulantinnen ist diese Tatsache bekannt. Die Stadträtin hat ein Vorgespräch geführt und die Antworten zu diesem Postulat bereits formuliert. Die Stadt Winterthur kann nicht allein eine Studie finanzieren, die aussagekräftig ist. Das müsste sie gemeinsam mit dem ZVV machen. Die Ratsmitglieder müssen sich einmal in die Rolle des ZVV versetzen, dann wird klar, dass auch der ZVV ein Interesse daran hat, zu prüfen, wo im Kanton Tramtrassen möglich sind und wo nicht. Diese Prüfung will der ZVV ohne Parlamente und Regierungen vornehmen, weil es dabei um Fakten geht. Wenn für eine neue Tramstrecke pro Kilometer 40 bis 50 Millionen investiert werden müssen und der Verkehrsfond mit ca. 90 Millionen pro Jahr geäufnet wird, kann der ZVV im ganzen Kanton lediglich an zwei Orten je einen Kilometer bauen. Damit kann pro Jahrzehnt ein Korridor realisieren werden. Der ZVV hat anhand von klaren Beurteilungskriterien 70 Korridore ge-

prüft. Zwei davon wurden in Winterthur vertieft abgeklärt, nämlich die Korridore Töss – Oberwinterthur und Wülflingen – Seen. Der ZVV ist zum Schluss gekommen, dass gewisse Aspekte für ein Tram sprechen. Insgesamt ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis aber unbefriedigend. Ein Grund ist die schwache Dichte. Die Anzahl Benutzerinnen und Benutzer ist nicht sehr hoch, obwohl die Stadt flächenmässig gross ist. Der ZVV ist aufgrund dieser Studie zum Schluss gekommen, dass andere Korridore im Kanton Zürich höhere Realisierungschancen haben, weil das Kosten/Nutzen-Verhältnis besser ist. Der Systementscheid, der mit dem SGVK gefällt worden ist, dass nämlich die Stadt auf den Bus und allenfalls auf eine Erweiterung mit Doppelgelenkbussen setzt, wird durch diese Studie unterstützt. Es ist nicht absolut falsch über ein Tram nachzudenken. Wahrscheinlich ist es die Aufgabe der nächsten Generation, die Realisierung für die übernächste Generation in die Wege zu leiten. Aktuell müssen all die Vorhaben, die im SGVK enthalten sind, umgesetzt werden. Das ist ein sehr anspruchsvolles Programm. Stadträtin P. Pederngana empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat in 5 Jahren erneut zu prüfen und in etwa 10 Jahren einzureichen. Wenn das Postulat heute überwiesen wird, bittet die Stadträtin um Verständnis, dass die Antwort vielleicht etwas kürzer ausfallen wird, als die Postulantinnen das erwarten. Es kann keine Antwort im Stil einer Semesterarbeit der ZHW sein. Im Moment stehen dafür weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen zur Verfügung. Stadträtin P. Pederngana dankt für das Verständnis.

M. Zeugin (GLP/PP): Die erwähnte Studie wurde noch nicht veröffentlicht, deshalb weiss man über die Resultate noch nichts.

Stadträtin P. Pederngana: Die Studie darf nicht veröffentlicht werden, weil es sich um eine Studie der ZHAW handelt. Aber die entscheidenden Folien durfte die Stadträtin zeigen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

Der Rat lehnt die Überweisung mit 29 zu 26 Stimmen ab.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2012/045: MOMEN Najibullah, geb. 1963, und Ehefrau MOMEN geb. PARHEZ Rochan, geb. 1972, mit Kindern Miran, geb. 2000, und Orsala, geb. 2005, afghanische Staatsangehörige**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. **B2012/054: IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger**

Noch nicht behandlungsreif

3. **B2012/123: KLUG Karl Michael, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger**

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 4. B2012/127: TRAILOVIC Zika, geb. 1961, serbischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TRAILOVIC geb. PRANJIC Jadranka, geb. 1964, kroatische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

- 5. B2012/128: ANVARI ALIABAD Hasti, geb. 1988, iranische Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 6. B2012/131: FREY Christine Luise Gisela, geb. 1962, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 7. B2012/132: SCHMIDT Jens-Holger, geb. 1970, und Ehefrau DÜKER-SCHMIDT geb. DÜKER Kathrin, geb. 1973, mit Kindern SCHMIDT Ellen Kathrin, geb. 2001, und SCHMIDT Meret Kathrin, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2012/135: YILDIZ Abdullah, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2012/136: ZALIC Suad, geb. 1966, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger**
-

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2012/137: ZMAJLAJ geb. KRASNIQI Nadire, geb. 1957, kosovarische Staatsangehörige**
-

Noch nicht behandlungsreif

11. B2012/138: AL ZUBAIDI geb. KARAGOULLI HAMID NEJM Sabrin, geb. 1988, und Ehemann ZUBAIDI Ayser Ngemsh Mutar, geb. 1980, mit Kindern AL ZUBAIDI Omar, geb. 2008, und AL ZUBAIDI Ziad, geb. 2011, irakische Staatsangehörige

F. Albanese (CVP): Herr und Frau Al Zubaidi konnten den Anforderungen in Bezug auf das vorausgesetzte Wissen nicht entsprechen. Die Bürgerrechtskommission beantragt deshalb mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr, damit das Ehepaar Zeit hat sich das notwendige Wissen anzueignen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

12. B2012/139: ALTINAY Hasan, geb. 1946, türkischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2012/140: APRISCHKIN Sergej, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2012/144: TROTTA Marcello, geb. 1976, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau TROTTA geb. JATUPORN Pranom, geb. 1975, thailändische Staatsangehörige, mit Kindern Jason, geb. 2001, und Alyssa, geb. 2007, italienische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Das Ehepaar Trotta wurde in der Kommission befragt. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr, weil die geforderten Kenntnisse nicht vorhanden sind.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

15. B2012/153: KASTRATI Armend, geb. 1985, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2012/178: MUNAEV Alina, geb. 1998, russische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2012/181: POGHOSYAN Nona, geb. 2000, armenische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2012/185: IBRAIMI Erduan, geb. 2000, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen, die ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind und wünscht ihnen alles Gute auf dem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)